

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 5. Sitzung

Dienstag, 30. Juni 2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 23 ordentliche Mitglieder  
7 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Yves Derendinger  
Heinz Flück  
Katharina Leimer Keune  
Katrin Leuenberger  
Michael Schwaller  
Lea Wormser

**Ersatz:** Peter Ackermann  
Stefan Buchloh  
Markus Jäggi  
Claudio Marrari  
Franziska von Ballmoos  
Pascal Walter  
Sergio Wyniger

**Stimmzählerin:** Esther Christen-Fröhlicher

**Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 4
2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP
3. Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West / Evaluation und Grundlagen zur Verstetigung der Quartierentwicklung
4. Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 (1. Phase OPR)
5. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 20. Januar 2015, betreffend „Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozialbenachteiligten Kindern genügend aktiv?“; Beantwortung
6. Interpellation von Roberto Conti, SVP, vom 24. März 2015, betreffend «Diverse Themen der Stadtschulen»; Beantwortung
7. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 24. März 2015, betreffend „Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?“; Beantwortung
8. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. August 2014, betreffend „Abgabe von Liegenschaften im Baurecht“; Weiterbehandlung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 28. April 2015, betreffend „Verzögerung der Ortsplanungsrevision“; Beantwortung
10. Verschiedenes

**Eingereichte parlamentarische Vorstösse:**

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Aufwertung der Wengistrasse»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger, vom 30. Juni 2015, betreffend «Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)»; (inklusive Begründung)

Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 4**

Das Protokoll Nr. 4 vom 19. Mai 2015 wird genehmigt.

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 31

## **2. Wahlbüro; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 21. Mai 2015

Mit Mail vom 29. April 2015 demissionierte Regina Leutwyler als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Sie war seit 2013 als Ersatzmitglied der FDP im Wahlbüro. Die FDP wird gebeten, ein neues Ersatzmitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Regina Leutwyler als Ersatzmitglied im Wahlbüro wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied für das Wahlbüro zu melden.

### **Verteiler**

Frau Regina Leutwyler, Gurzelgasse 21, 4500 Solothurn  
Oberamt Region Solothurn  
Stadtpräsidium  
Lohnbüro  
ad acta 014-3

### **3. Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West / Evaluation und Grundlagen zur Verstetigung der Quartierentwicklung**

Referentinnen: Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital Solothurn  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 11. Juni 2015  
Auszug aus dem Protokoll des Lenkungsausschusses vom 20. Mai 2015  
Evaluationsbericht zur nachhaltigen Quartierentwicklung  
Ergänzungsbericht Schule  
Ergänzungsbericht Quartierarbeit  
Argumente für die Beibehaltung der Quartierarbeit, Hochschule Luzern  
Stellungnahme Prof. Dr. Alex Willener  
Entwurf Leistungsvereinbarung

#### **Ausgangslage und Begründung**

Der Evaluationsbericht zur nachhaltigen Quartierentwicklung Solothurn West 2008 bis 2015 sowie die Ergänzungsberichte Schule und Quartierarbeit liegen vor und zeigen in eindrücklicher Weise auf, wie die Verwaltung zusammen mit der Bevölkerung und unter Anleitung der Hochschule Luzern den Prozess nachhaltiger Quartierentwicklung in der Solothurner Weststadt in den vergangenen sieben Jahren umsetzte. Das Projekt dauerte anfänglich vier Jahre und wurde nach Ende des Modellvorhabens 2012 vom Gemeinderat in eine zweite Phase überführt, die nun noch bis Ende 2015 dauert.

Das Quartierentwicklungsvorhaben Solothurn West war nicht als isolierter Prozess angelegt, sondern eingebettet in weitere gesamtstädtische Entwicklungsprozesse. In räumlicher Hinsicht ist das Vorhaben mit dem angrenzenden Entwicklungsgebiet verknüpft, in dem ein neuer Stadtteil entsteht. Eine weitere Schnittstelle der Quartierentwicklung besteht zur seit 2013 laufenden Ortsplanungsrevision, die in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts, gefolgt von einer kommunalen Masterplanung sowie bis ins Jahr 2017 eine Nutzungsplanung vorsieht.

Im Sozialbereich sind die Aktivitäten der Quartierarbeit vor Ort mit den Anliegen der gesamtstädtischen Jugend- und Integrationsarbeit verknüpft. Ein abgestimmtes, kooperatives Vorgehen wird begünstigt, indem das „Alte Spital“ im Auftrag der Stadt Solothurn neben der Quartierarbeit ebenfalls als Fachstelle Integration fungiert und für die Jugendarbeit zuständig ist.

Schliesslich ist die Quartierentwicklung auch im Kontext der Schule angesiedelt. Das Projekt wurde ursprünglich durch die Schulleitung Brühl und die Schuldirektion initiiert, weil sich da das Entwicklungsbedürfnis in besonderer Weise manifestierte. Zu den in den einzelnen Handlungsfeldern umgesetzten Massnahmen und der Zielerreichung wird auf den ausführlichen Evaluations- und die Ergänzungsberichte verwiesen.

Der Projektprozess wurde durch Interface, Politikstudien, Forschung und Beratung GmbH, Luzern, jährlich evaluiert. Der Lenkungsausschuss hat von den Berichten regelmässig Kenntnis erhalten.

#### **Künftiger Handlungsbedarf**

Zielgerichtet wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Quartierentwicklung in die Freiwilligenarbeit investiert. Entsprechend funktioniert sie heute immer besser. Freiwillig tätige Personen betreuen und leiten die regelmässigen Angebote und Aktivitäten. Um dieses Engage-

ment und damit auch die Angebote und Aktivitäten langfristig und nachhaltig zu sichern, steht die Quartierarbeit in der Verantwortung, die freiwillig Mitarbeitenden in ihrem Engagement weiterhin zu unterstützen und zu koordinieren. Damit das zivilgesellschaftliche Engagement im Quartier weiter zunimmt, sollte zudem das Netzwerk aus Freiwilligen verschiedener Nationen weiter ausgebaut werden.

Die in den letzten Jahren aufgebauten Angebote im soziokulturellen Bereich sind für die Quartierarbeit eine wichtige Ressource, um weiterhin vertrauensvolle und nachhaltige Beziehungen zu Quartierbewohnerinnen und -bewohnern aufzubauen. Diese regelmässigen Angebote müssen sich stetig weiterentwickeln, um wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Quartierarbeit soll auch zukünftig in der Verantwortung stehen, die regelmässigen Angebote wachsam und kontinuierlich zu begleiten und sie lebendig zu erhalten.

Bisherige Erfahrungen der Quartierentwicklung Solothurn West, aber auch zahlreicher vergleichbarer Quartierentwicklungsprozesse in der Schweiz und im Ausland, zeigen, dass Quartiere mit Entwicklungsbedarf auch nach einem mehrjährigen Entwicklungsprozess nicht wieder vollständig sich selbst überlassen werden können. Es braucht langfristig ein Quartiermanagement, um bisher Erreichtes zu sichern und zu begleiten und künftige Entwicklungen und Interessen der verschiedenen Akteure und Stellen weiterhin zu unterstützen, zu koordinieren und zu vernetzen. Dazu gehört auch, die Bedürfnisse aus den Quartieren zu ermitteln, zu einer übergeordneten Interessenlage zu bündeln und an die entsprechenden Instanzen weiterzuleiten. Umgekehrt bedarf es weiterhin Gefässen und Kanälen, um Informationen der Verwaltung ins Quartier zu vermitteln. Durch die Quartierarbeit wurden in den vergangenen Jahren Prozesse, Strukturen und Zusammenarbeiten aufgebaut und ständig weiterentwickelt. Dieses Know-how und diese Erfahrungen sollen zukünftig auch für bedarfsorientierte Entwicklungen weiterer Quartiere der Stadt Solothurn genutzt werden. Damit gewinnen die getätigten Investitionen eine weitere „Nachhaltigkeitsdimension“, indem sie neben Solothurn West auch weiteren Stadtteilen zu Gute kommen.

Wichtig ist weiterführend eine gute Zusammenarbeit mit der Schule Brühl. Hier geht es darum, dass die Schule und die Quartierarbeit gemeinsam die Möglichkeiten der Zusammenarbeit erkennen und aufgleisen.

Im Bereich der strategischen und baulichen Entwicklung Solothurn West arbeitete das Projekt an langfristigen Zielen wie etwa der Belebung und Aufwertung von Quartierteilen, der Stabilisierung der Bewohnerschaft, der gestalterischen Aufwertung, der Reduktion von Zersiedelung und Abwanderung, der Mitbestimmung und Förderung ökologisch nachhaltiger Bauprojekte sowie attraktivem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere für Familien. Der Stand der umgesetzten Aktivitäten wird im Bericht detailliert aufgezeigt. Analog zu vielen vergleichbaren Quartierentwicklungsprojekten zeigt sich auch hier, dass sich Massnahmen im soziokulturellen Bereich schneller und sichtbarer umsetzen lassen als Massnahmen im Bereich Städtebau. Dies liegt vornehmlich daran, dass städtebauliche Projekte und Massnahmen oft mit langwierigen Entscheidungsprozessen und zum Teil auch mit hohen Investitionskosten verbunden sind. Die Anliegen der Quartierentwicklung in diesem Handlungsfeld sind künftig im Rahmen des Projekts Stadtgebietserweiterung Weitblick sowie der seit 2013 laufenden Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen und umzusetzen.

Damit die Quartierentwicklung Solothurn West nachhaltig Wirkung entfalten kann und künftig auch weiteren Stadtteilen zu Gute kommt, ist eine langfristige Verankerung von Ressourcen und Strukturen notwendig. Konkret bedeutet dies: Die professionelle Quartierarbeit soll nach 2015 weitergeführt werden. Ziel ist, eingeleitete Prozesse und Projekte in Solothurn West weiterzuentwickeln und umzusetzen. Nach Bedarf sollen auch andere städtische Quartiere von Erfahrung und Fachwissen der Quartierarbeit profitieren können. Um Synergien mit der Jugend- und Integrationsarbeit der Stadt Solothurn weiterhin nutzen zu können, ist es zweckmässig, dass die Quartier-, die Jugend- und die Integrationsarbeit vereint unter der Trägerschaft des Alten Spitals Solothurn auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt zusammenarbeiten. Im Zentrum der Quartierarbeit stehen dabei folgende Aufgaben:

- Zusammenarbeit und Koordination an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Quartier (Einbinden der verschiedenen Sozialstrukturen),
- Information, Kontaktaufbau und Vermittlung (Quartierbüro),
- Aktivierung und Begleitung des zivilgesellschaftlichen Engagements (bedürfnisorientierte Aktivitäten und Angebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bewohnergruppen und Akteuren).

### **Entscheide Lenkungsausschuss Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West**

An seiner Sitzung vom 20. Mai 2015 hat der Lenkungsausschuss von allen vorliegenden Berichten Kenntnis genommen und Folgendes beschlossen:

- Das Projekt nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West sei auf Ende 2015 offiziell abzuschliessen.
- Der Antrag zur Weiterführung der professionellen Quartierarbeit wurde mit zwei Gegenstimmen angenommen.
- Die Stadtplanung wurde beauftragt, mit dem Leistungsanbieter eine Leistungsvereinbarung auszuarbeiten.

### **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Schwerpunkte der Leistungsvereinbarung. Aus den Fraktionssitzungen sind noch zwei Fragen offen. Bezüglich Vernetzung und Vermittlung wurde die Frage gestellt, ob es dabei nicht zu Überschneidungen mit der bestehenden Leistungsvereinbarung kommen kann. Aus diesem Grund wird Eva Gauch auf diese Frage etwas ausführlicher eingehen.

**Eva Gauch** hält eingangs fest, dass aus dem bestehenden und aus dem neuen Leistungsauftrag zwar Synergien z.G. der Auftraggeberin entstehen können, nicht jedoch Doppelspurigkeiten. Zur besseren Verständlichkeit möchte sie einen Exkurs zur sozio-kulturellen Arbeit sowie deren Anspruchsgruppen machen. Die sozio-kulturelle Arbeit unterscheidet zwischen zwei verschiedenen Gruppen: Die Nutzergruppe und die Zielgruppe. Diese werden unterschiedlich angesprochen, benötigen unterschiedliche Vorgehensweisen, Kompetenzen und einen unterschiedlichen Einsatz der Mittel. Die Nutzergruppe nutzt Angebote, Räume usw. der sozio-kulturellen Einrichtungen in eigener Verantwortung und selbständig. Sie können ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und umsetzen und bei Bedarf Unterstützung anfordern. Sie bringen ihre Ressourcen ein und ihr Engagement fördert eine tragfähige und integrative Kultur des Zusammenlebens. In Bezug auf die Weststadt trifft dies auf den Quartierverein zu, aber auch auf die Teilnehmenden der regelmässigen Angebote, wie z.B. den Schreibdienst usw. Im Alten Spital handelt es sich dabei primär um die ausländischen Vereine und die Behindertenorganisationen, welche die Lokale im 2. Stock gemietet haben oder auch die Nutzer/-innen des Jugendtreffs, der Werkstätten usw. Im Unterschied zur Nutzergruppe findet die Zielgruppe nicht ohne weiteres Zugang zu sozio-kulturellen Aktivitäten. Aufgrund des von Fachpersonen erkannten Bedarfs, von Vorgaben von Auftraggebern oder von speziellen Situationen stellen Fachleute aus der Soziokultur den Zugang zu bestehenden Zielgruppen her, damit auch diese die Möglichkeit haben, im öffentlichen Raum ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und ihre Ideen umzusetzen. Im Kontext zur Sozialarbeit werden unter der Zielgruppe meistens sozial-benachteiligte Personen mit besonderen Lebensumständen verstanden. Die Soziokultur avisiert die einzelnen Zielgruppen und braucht dafür eigene Ressourcen. Sie kann dies z.B. tun, indem sie versucht, Neuzuzüger/-innen zu erreichen oder Nachbarschaften zur gegenseitigen Unterstützung zu motivieren. Die zielgruppenspezifischen Aufgaben nimmt die Jugend- und Integrationsarbeit des Alten Spitals, aber auch die Quartierarbeit meistens im Rahmen ihrer Projektarbeit und/oder durch gezielte

Vermittlung und Vernetzung wahr. Wird dies anhand der konkreten Aufgaben der Quartierarbeit angeschaut handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- Ausbau und Pflege des Netzwerkes der freiwillig Engagierten im Quartier. Angebot und Nachfragen von quartierspezifischen Anliegen, wie z.B. Nachbarschaftshilfe zusammenzuführen.
- Koordination, Zusammenarbeit und Knowhow-Transfer zwischen Institutionen, Organisationen und der Bevölkerung. Quartierarbeit soll ganz Nahe an der Quartierbevölkerung sein und zwischen bestehenden Angeboten und der Bevölkerung vermitteln können. Dadurch wird eine professionelle Angebotsinformation im Bereich Zusammenleben und Aktivitäten gewährleistet.
- Unterstützung, Begleitung und Förderung der Eigeninitiative von Einzelnen oder von Gruppierungen zur Realisierung von Quartieraktivitäten (Quartierfeste, Aufwertung/Sanierung von öffentlichen Freiräumen usw.).
- Die Quartierarbeit reagiert zudem auf aktuellen Handlungsbedarf, z.B. unbefriedigende Raumsituationen, Zwischennutzungen, Integration spezifischer Zielgruppen, indem sie im Auftrag oder in Absprache mit den Auftraggebern neue Projekte oder Angebote initiiert.

Abschliessend weist die Referentin darauf hin, dass falls von den bestehenden Ressourcen der Jugend- und Integrationsarbeit ein Teil nach Solothurn West verlagert werden müsste, dies einen Leistungsabbau in diesen Bereichen für die restliche Stadt und die Region zur Folge hätte. Das würde wiederum weiterführende Konsequenzen mit sich bringen.

Zur Frage, wie viele Teilnehmende die Angebote in Solothurn West besuchen informiert sie, dass sich Stand heute (Tendenz zunehmend) pro Jahr Total rund 1'500 Erwachsene und 200 Kinder an den Angeboten beteiligen. Die Freiwilligenarbeit für die regelmässigen Angebote beläuft sich auf rund 800 Stunden pro Jahr. Dies entspricht ca. einem 40-Prozentpensum.

**Peter Wyss** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie die Vorlage intensiv diskutiert hat. Das Resultat der Diskussion kann vorweg genommen werden: Sie möchte die nachhaltige Quartierentwicklung weiterführen, da sie die schwierigen und langwierigen Prozesse nicht vorzeitig beenden will. Der Startschuss ist anlässlich der GR-Sitzung im Mai 2007 gefallen und sie hat sich nach den konkreten Resultaten gefragt. Es existiert ein hervorragender Quartierverein, der seit Dezember 2008 aktiv ist und von den Co-Präsidentinnen Monika Grossenbacher und Bea Beer, die anlässlich der heutigen Sitzung im Publikum anwesend sind, hervorragend geleitet wird. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei ihnen sowie bei den Akteuren des Quartiervereins. Das Quartierbüro verfügt über verschiedene Angebote für Jung und Alt, was im Evaluationsbericht nachgelesen werden kann. Die Angebote werden in Zusammenarbeit mit dem Alten Spital organisiert und koordiniert, was sie als sinnvoll erachtet. Die Quartierentwicklung hat eine Verbesserung der Spielplätze herbeigeführt. Im Weiteren wurden verschiedene Verkehrsmassnahmen ergriffen (Beruhigung, ÖV), die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Die vielen Kontakte und Gespräche an den verschiedenen Anlässen tragen zur Verbesserung der Verständigung bei. Sehr oft ist das Erreichte nicht direkt messbar. Die Quartierentwicklung ist ein Prozess, der einen langen Atem benötigt. Im Evaluationsbericht wurde festgehalten, dass die Zielsetzung bezüglich „Aufsuchende Elternarbeit gemeinsam mit Schule Brühl“ noch wenig umgesetzt wurde, und das, obwohl das Projekt ursprünglich von der Schule ausgegangen ist. Die CVP/GLP-Fraktion betrachtet das Projekt nach wie vor zu einem grossen Teil als Integrationsprojekt. Anlässlich der GR-Sitzung vom 30. Juni 2009 wurde erstmals eine auf 3 Jahre befristete Projektstelle bewilligt und zwar mit einem Quartierentwicklungsmassnahmenplan im Bereich Erziehung und Bildung, Imageförderung, Zusammenleben und Integration. Sie hat damals dieser 50-Prozentstelle zugestimmt, in der Hoffnung, dass durch die Quartierarbeit die verschiedenen



ethnischen Gruppen besser erreicht und die laufenden Projekte optimal koordiniert werden können. Sie appelliert deshalb an die Verantwortlichen im Alten Spital, an die Schulleitung im Schulhaus Brühl und an die Quartierarbeiterin, die Zusammenarbeit mit der Schule zu intensivieren, so, dass in 4 Jahren Aussagen über die Folgen gemacht werden können. Sie hat sich im Weiteren gefragt, ob für das Projekt nicht noch Beiträge aus dem Integrationsfonds von Bund und Kanton beansprucht werden könnten. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen, obwohl sie sich bewusst ist, dass die vorliegende Leistungsvereinbarung sehr offen formuliert wurde.** Die Formulierung erhöht jedoch die Verantwortung der verschiedenen Akteure.

Auch die FDP-Fraktion - so **Marco Lupi** - hat sich sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Der Auslöser für den Projektstart war die Schule - mittlerweile macht die Schule ihr eigenes Projekt. Sie bedauert dies, ist jedoch froh, dass daraus trotzdem etwas entstanden ist, das für das Quartier wichtig und sinnvoll ist. Die Sachlage ist offenbar äusserst komplex. Dies kann auch dem letzten Protokoll des Lenkungsausschusses entnommen werden. 2 Parteivertreter haben Nein gesagt, 2 Parteivertreter haben höchste Bedenken geäussert und trotzdem ja gesagt und 1 Parteivertreter hat Ja gesagt, da er Bedenken hatte, dass es ausschliesslich um Sparmassnahmen gehe. Dies wirkt aus ihrer Sicht nicht überzeugend und offenbart gewisse Probleme. An dieser Stelle gilt auch ihrerseits ein grosser Dank dem Quartierverein für den wichtigen, ehrenamtlichen Einsatz für das Quartier und somit für die Stadt. Es ist für sie wichtig, dass der Quartierverein und die Quartierarbeit eng zusammenarbeiten. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass der Quartierverein ernst genommen wird, wenn dessen Verantwortliche Bedenken haben oder Dinge anders sehen. Es wäre sicher optimal, wenn die Quartierarbeit direkt dem Quartierverein angegliedert wäre. Dabei handelt es sich wahrscheinlich aber um einen theoretischen Ansatz. Deshalb muss ein anderer Ansatz gefunden werden. Dieser liegt nun mit der Leistungsvereinbarung vor. Die FDP-Fraktion steht klar hinter der Quartierarbeit - der Quartierarbeit vor Ort. Sie ist der Meinung, dass genau dies benötigt wird. Mit dem Alten Spital soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese macht Sinn, wenn die Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. **Sie stellt deshalb den Antrag, dass die Leistungsvereinbarung mit 60 Stellenprozenten für die Quartierarbeit vor Ort abgeschlossen wird.** Aus ihrer Sicht ist die Vernetzung generell ein Leistungsauftrag, den das Alte Spital bereits wahrnimmt. Die Vernetzung im Quartier kann aus ihrer Sicht an drei Tagen vor Ort wahrgenommen werden. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Sie ist der Meinung, dass es sich dabei um eine sinnvolle Kompromisslösung zum Wohle des Quartiers handelt. Abschliessend stellt sie noch folgende 3 Fragen: Wie und von wem soll das 80-Prozentpensum abgedeckt werden? Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Quartierverein und der Quartierarbeit beurteilt? Ist es sinnvoll, dass die Leistungsvereinbarung im Stadtbauamt angesiedelt wird und nicht bei den Sozialen Diensten? **Sollte ihr Antrag abgelehnt werden, wird ein Teil der FDP-Fraktion die Anträge ablehnen.**

**Reiner Bernath** war als Parteivertreter im Lenkungsausschuss dabei und hat den Anträgen zugestimmt. Es ist gut, dass das Alte Spital durch die Leistungsvereinbarung in die Entwicklung der Quartierarbeit eingebunden ist und auch bleibt. Es ist auch gut, dass der Quartierverein West weiterhin tätig sein soll und er dies auch will. Das gibt Synergien. Die Leistungsvereinbarung und die Mitarbeiterin des Alten Spitals sorgen für Konstanz. Vereine haben ihre Hochs und Tiefs und sind meistens personenabhängig. Aktuell - und schon seit längerer Zeit - ist der Verein im Hoch, dies dank engagierten Mitarbeiterinnen. Ein Produkt dieses Engagements ist das „Lusthäuschen“, dessen Name bereits genial ist. Es handelt sich dabei quasi um einen kleinen Leuchtturm in der Weststadt. Die Obstbäume haben Pflege benötigt und er selber hat sich als Bauernsohn und „Baumschneider“ berufen gefühlt, im Hinblick auf eine reiche Obsternte einen Nachmittag zu opfern. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist also fruchtbar. Die SP-Fraktion ist sich sicher, dass es sich bei den Früchten dieser Zusammenarbeit nicht nur um Äpfel und Birnen handelt.

Im Namen der Grünen möchte **Brigit Wyss** ihr Votum mit dem Dank an den Quartierverein beginnen. Er war von Anfang an eine tragende Säule, damit heute diese positive Bilanz überhaupt gezogen werden kann. Es handelt sich um ein unglaubliches Engagement, von dem die Stadt enorm profitiert hat. Das Projekt war sehr umfangreich. Am Anfang wurde bewusst auf eine Zieldefinition verzichtet. Dies ist verständlich, wenn berücksichtigt wird, welche Felder beim Start des Projektes mit diesem hätten bearbeitet werden sollen (Integration, Jugendarbeit, Sozialarbeit, Stadtentwicklung, Raumplanung, Wirtschaftsförderung usw.). Die Schule war nur ein Teil davon. Anlässlich der zweitletzten Lenkungsausschusssitzung wurde nach Massstäben gesucht und dadurch wurde das Projekt wieder auf den Schulbereich fokussiert. Dies war wohl etwas kurzfristig und wohl auch nicht richtig. Ein sogenanntes Quartiermanagement, d.h. die Koordination und die Steuerung, mit all den Handlungsfeldern und der Mitwirkung aller Interessierten, stellt eigentlich eine Quadratur des Kreises dar - sprich eine qualifizierte Herausforderung. Im Zusammenhang mit der Verstetigung wurden die Ziele, die im Vordergrund stehen, definiert. Die Schule war nicht mehr dabei. Dazu wurde schon vor längerer Zeit - auch im Gemeinderat - ja gesagt. Als Schwerpunkte wurden die professionelle Unterstützung der Netzwerke der Freiwilligen (Quartierverein) und die Präsenz im Quartier festgehalten. Dies sind auch die Hauptpunkte, die in der Leistungsvereinbarung aufgeführt wurden. Ihre grössten Bedenken sind, dass in der Weststadt Ressourcen weggenommen werden und dies darf nicht sein. Falls in anderen Quartieren Bedürfnisse entstehen, muss die Stadt wieder über die Bücher gehen. Der zentrale Punkt ist für sie die Präsenz vor Ort an 3 Tagen, damit die Freiwilligen diese professionelle Unterstützung erhalten. Wird die Leistungsvereinbarung, wie sie im Entwurf vorliegt, verabschiedet, wird es eine jährliche Zielvereinbarung geben. Im Weiteren haben sie auch die Zuordnung der Leistungsvereinbarung diskutiert. Diese ist im Laufe des Prozesses so entstanden und macht ihres Erachtens Sinn, zudem ist sie nicht in Stein gemeisselt. Abschliessend betonen sie noch einmal, dass sämtliche politischen Vertreter/-innen im Lenkungsausschuss zu 100 Prozent hinter der Quartierarbeit gestanden sind. **Die Grünen werden auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

**Roberto Conti** bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Quartierverein, namentlich bei den beiden Leiterinnen. Sie haben in den vergangenen Jahren Unglaubliches geleistet und ohne sie wäre sicher in diesem Quartier wenig bis nichts Entscheidendes passiert. Wie dem Evaluationsbericht entnommen werden kann, gibt es einige Ergebnisse, die aufgezeigt und auch kritisch hinterfragt werden dürfen. Es hat ein Nachreichen der Ergebnisse gebraucht sowie eine zweite Sitzung des Lenkungsausschusses, damit einigermaßen abgeschätzt werden konnte, ob beurteilbare, messbare Dinge vorhanden sind. Auch wenn eine Messbarkeit schwierig ist, wäre es wünschenswert gewesen, wenn man sich von Anfang an die Mühe genommen hätte, die Beurteilbarkeit liefern zu können. Es ist schade, dass dies nicht gelungen ist. Dies weckt auch Zweifel am Erfolg. Im Weiteren weist sie darauf hin, dass die Schule im Quartier absolut zentral ist. Dies hält auch die Hochschule Luzern im Quartierentwicklungsbericht von 2008 mit folgendem Satz fest: *„Die Schule ist, wie in vielen vergleichbaren Quartieren der Schweiz, ein Indikator einer Quartierentwicklung, die aus dem Lot gerät.“* Dieser Aspekt wurde wirklich vernachlässigt, nachdem er am Anfang zentral war. Dies wurde auch im Bericht von Irène Schori richtigerweise so festgehalten. Von den aktuell 37 Lehrpersonen der Schule Brühl sind deren 15 (40 Prozent) mindestens seit dem Projektstart in den Kindergärten oder im Schulhaus Brühl tätig. Da sie in keiner Art und Weise in das Projekt miteinbezogen wurden und man sie nicht nach ihrer Sichtweise gefragt hat, wurde das Projekt noch weiter von der Schule entfernt. Sie erachtet dies nicht als zukunftsgerichtet. **Die SVP-Fraktion steht hinter dem bereits formulierten Antrag der FDP-Fraktion.** Es ist sehr wichtig, dass die Quartierarbeit vor Ort stattfindet und sie erachtet diesen Punkt mit den 3 Tagen als erfüllt. Im Weiteren wird damit auch der Wunsch des Quartiervereins erfüllt. **Die SVP-Fraktion kann hinter den 60 Stellenprozenten stehen, jedoch kann sie nicht hinter dem so offen formulierten Leistungsbereichsauftrag stehen.**

**Andrea Lenggenhager** bezieht sich auf die Voten zur Ansiedlung der Leistungsvereinbarung beim Stadtbauamt. Die Verwaltung ist nach wie vor der Überzeugung, dass diese richtig ist. Es handelt sich nicht nur um ein sozio-kulturelles Thema, sondern auch um ein räumliches. Im Zentrum stehen die Themen Weststadt als Quartier, der Weitblick als neues Quartier sowie die Ortsplanungsrevision. Es war jedoch nie die Meinung, dass irgendwo ein neues Quartierzentrum entstehen soll und dafür Ressourcen weggenommen werden sollen. Das Gewicht bleibt in der Weststadt, aber das vorhandene Knowhow kann teilweise für die ganze Stadt von Nutzen sein. Die Ansiedlung der Leistungsvereinbarung wurde intensiv diskutiert. Selbstverständlich sind die Schnittstellen vorhanden, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist die Ansiedlung sicher richtig. Auch richtig ist, dass die Leistungsvereinbarung grob umschrieben wurde. Es wurde aber auch versucht, die Leistungsbereiche zu definieren, damit besser rapportiert werden kann. Die Leistungsvereinbarung gibt den Umfang an. Mit dem Alten Spital werden jährlich Messgrößen definiert. Im sozio-kulturellen Bereich braucht es jedoch einen Spielraum und Raum, damit neue Projekte entstehen können. In den vier Bereichen soll jeweils ein Ausblick gemacht werden. Dadurch soll mehr Transparenz geschaffen werden, was in den verschiedenen Bereichen gelaufen ist.

**Eva Gauch** bezieht sich auf den Antrag der FDP-Fraktion, respektive auf die Pensumsfrage. Bei der Quartierarbeit handelt es sich um eine interdisziplinäre Aufgabe. Es handelt sich nicht um eine rein klassische soziale oder sozio-kulturelle Aufgabe. Sie verfügt über diverse Schnittstellen zu anderen Bereichen. Anfänglich betrug das Pensum 50 Prozent und es war rasch klar, dass dies nicht ausreicht. Nach einem Personalwechsel wurde das Pensum erhöht, da viele wichtige Projekte mangels Zeit auf der Strecke geblieben sind. Während den letzten 4 Jahren betrug das Pensum 80 Prozent. Dadurch ist nun spürbar - was von vielen Seiten bestätigt werden kann -, dass die Quartierarbeit vor Ort ist. Es können Projekte angestossen, weitergeführt und intensiviert werden. Mit einem kleineren Pensum ist dies schlicht nicht möglich. Regula Aepli ist für die Quartierarbeit zuständig und sie arbeitet 90 Prozent. Gleichzeitig obliegt ihr die Bereichsleitung Soziales. Die 10 Prozent reichen nicht immer aus, um die Bereichsleitung wahrzunehmen, weshalb ein gewisser Spielraum bei den Pensum notwendig ist. So könnten z.B. bei gewissen fachspezifischen oder themenspezifischen Aufgabenstellungen, die andere Kompetenzen verlangen, Leute aus dem Team vor Ort sein, die diese abdecken und ihr Knowhow einbringen können. Es geht also keineswegs darum, dass mittels der neuen Leistungsvereinbarung das Alte Spital die Bereichsleitung Soziales finanzieren möchte. Sie betont, dass die Quartierarbeit nicht nur vom Büro oder vom Quartierzentrum aus erfolgen kann, da sie auch an Sitzungen teilnehmen muss. Bezüglich Pensum der Freiwilligenarbeit präzisiert sie, dass in der von ihr genannten Zahl, das Engagement des Quartiervereins nicht miteinberechnet wurde.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich ebenfalls beim Quartierverein und insbesondere bei den beiden Präsidentinnen für die jahrelange Arbeit. Es herrscht ein sehr guter Geist im Quartier. Eingangs möchte er festhalten, dass der Lenkungsausschuss anlässlich seiner letzten Sitzung vom 20. Mai 2015 die Ziffer 1 des Antrages einstimmig zur Kenntnis genommen hat und die Ziffern 2 bis 4 des Antrags mit 2 Gegenstimmen bei insgesamt ca. 15 Stimmberechtigten angenommen hat. Derart umstritten war die Thematik somit also nicht. Bezüglich Messbarkeit hält er fest, dass versucht wurde, für das Quartier eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Die einzige wirksame Investorenmassnahme zur besseren Durchmischung des Quartiers war diejenige von Herrn Rubin. Dieser hat die Riedmatt-Häuser gekauft, saniert und einem anderen Publikum vermietet. Vom SVP-Sprecher wurde festgehalten, dass die Schule nicht ins Projekt miteinbezogen wurde. Die langjährige Schulleiterin des Schulhauses Brühl war im Lenkungsausschuss dabei. Die Zusammensetzung der Schule lässt sich nicht steuern, ausser mit der von der Schuldirektorin in ihrem Bericht aufgeführten Massnahme, nämlich die Klassen ab der 5. Klasse in den Schulhäusern Brühl und Hermesbühl gesamtstädtisch zu durchmischen. Dieser Antrag wurde aber noch während der Projektphase vom Gemeinderat aus objektiven und subjektiven Gründen abgelehnt. Diese Massnahme hätte bewirkt, dass der gesamtstädtische Ausländeranteil pro Klasse der Mittelstufe lediglich ca. 20 Prozent ausgemacht hätte. Deshalb ist es etwas paradox nun zu be-

haupten, dass sich im Schulhaus Brühl nichts geändert hätte. Die Politik hätte dies in der Hand gehabt.

**Peter Wyss** war von Anfang an im Lenkungsausschuss dabei. Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2009 den Quartierentwicklungsmassnahmenplan mit der Projektstelle Quartierarbeit und den Schwerpunkten Erziehung und Bildung, Imageförderung, Zusammenleben und Integration genehmigt. Dass die Schule irgendeinmal „gekippt“ worden wäre, ist ihm nicht bekannt. Im Evaluationsbericht wurde einzig festgehalten, dass die Schule nicht berücksichtigt wurde. Das ist auch das, was er bemängelt. In den ersten Jahren wurde viel über Integration gesprochen (aufsuchende Elternarbeit usw.). Der Anstoss kam von der Schule und offenbar hat man sich von diesem Schwerpunkt stillschweigend verabschiedet. Er hofft, dass dieser Punkt wieder aufgenommen wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich beim Schulhaus Brühl um dasjenige Schulhaus, dass bezüglich Einbezug der Eltern Pionierarbeit geleistet hat.

Gemäss **Peter Wyss** verfügt die Quartiermitarbeiterin über Ressourcen und kann die Eltern aufzusuchen und Verbindungen zu knüpfen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** stellt in Frage, ob dazu die Ressourcen ausreichen.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr. **Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

### **Detailberatung der GRK-Anträge**

Antrag 1: Keine Wortmeldungen.

Antrag 2: Der Leistungsvertrag wird ziffernweise beraten.

**Marguerite Misteli Schmid** hat festgestellt, dass der Quartierverein in der Leistungsvereinbarung nicht namentlich erwähnt wird. Ihres Erachtens muss dieser aufgeführt werden, da die Leistungsvereinbarung ohne diesen gar nicht funktionieren kann.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** war die Grundidee, dass in der Leistungsvereinbarung niemand ausgeschlossen werden soll. Deshalb wurde die Vereinbarung auch sehr generell gehalten. Sie erachtet es als heikel, wenn eine Institution erwähnt wird und eine andere nicht. In der Zielmatrix wird das Dreieck Schule, Quartier und Altes Spital aufgenommen.

**Matthias Anderegg** weist darauf hin, dass auf der Seite 2 der Leistungsvereinbarung die Vereine und Institutionen erwähnt wurden.

**Urs Unterlerchner** hat schon einmal eine sehr offen formulierte Leistungsvereinbarung bemängelt. Offenbar ist dies im sozio-kulturellen Bereich aber nicht anders möglich und er muss sich damit abfinden. Es sind aber wohl alle der Meinung, dass die Anwesenheit vor Ort sehr wichtig ist. Seines Erachtens ist es unbestritten, dass ohne Quartierverein gar nichts laufen würde. Die Leistungsvereinbarung ist so offen formuliert, weshalb Doppelspurigkeiten mit der anderen Leistungsvereinbarung entstehen könnten. Er findet es schade, dass nicht deutlicher festgehalten wurde, dass die Person mindestens 3 Tage vor Ort sein muss. Seines Erachtens wurde dies nun heute von Eva Gauch relativiert, indem sie festgehalten hat, dass die Person nicht immer 3 Tage vor Ort sein kann. Er hat dies allenfalls so verstanden.

Ihm wäre lieber gewesen, wenn die Person effektiv 3 Tage als Ansprechperson für die Bevölkerung und den Quartierverein vor Ort wäre.

**Eva Gauch** hat ihre Aussage auf den Antrag der FDP-Fraktion nach einem 60-Prozentpensum bezogen. In Rahmen eines 60-Prozentpensums wäre es nicht möglich, die ganze Arbeit wahrzunehmen und gleichzeitig auch 3 Tage vor Ort zu sein. Mit dem beantragten 80-Prozentpensum kann dies jedoch gewährleistet werden. Zudem wurde diese Präsenzzeit auch in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Leistungsvereinbarung ist zukunftsgerichtet. Es soll damit niemand ausgeschlossen werden. Selbstverständlich sind damit alle freiwillig Engagierten gemeint. Die Quartierarbeit kann gar nicht ohne Quartierverein arbeiten - und umgekehrt.

**Marco Lupi stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, die Stelle der Quartierarbeit auf 60 Prozent zu beschränken:**

**2.3 Leistungsbereiche: Zusammenfassung der Bereiche „Quartierarbeit Weststadt“ und „Stadtplanung und -entwicklung“. Aus ihrer Sicht fällt die „Vernetzung und Vermittlung“ in den Teil „Quartierarbeit Weststadt“. Somit ergäbe sich ein Gesamtpensum von 60 Prozent.**

**Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 9 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Peter Wyss** erkundigt sich nochmals, ob für das Projekt Beiträge aus dem Integrationsfonds von Bund und Kanton beansprucht werden können. Gemäss **Eva Gauch** werden entsprechende Beiträge projektspezifisch gesprochen (z.B. Café Du und ich).

Antrag 3 und 4: Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

**beschlossen:**

1. Der vorliegende Evaluations- und Grundlagenbericht zur Verstetigung der Quartierentwicklung ab 2016 sowie die Ergänzungsberichte Schule und Quartierarbeit werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Solothurn und dem Alten Spital betreffend Verstetigung der Quartierarbeit wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 genehmigt.
3. Für die Personalkosten für Organisation, Umsetzung und Steuerung der Quartierarbeit (inkl. Controlling), für Mietkosten im Infocenter City West sowie für einen jährlichen Betriebsbeitrag werden ab 2016 jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 178'000.-- zugunsten Rubrik 357.364.00 budgetiert.
4. Das Projekt nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West wird damit auf Ende 2015 offiziell abgeschlossen.

**Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt

Leiterin Soziale Dienste

Eva Gauch, Betriebsleiterin Altes Spital

Schuldirektorin

Leiter Rechts- und Personaldienst

ad acta 357-3, 792-3

#### 4. Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 (1. Phase OPR)

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 11. Juni 2015  
Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030  
Kurzfassung STEK Solothurn 2030  
Vorgehenskonzept OPR 2. Phase  
Auszug aus dem Protokoll Kommission für Planung und Umwelt vom 27. April 2015, Beschlussfassung Stadtentwicklungskonzept (STEK)  
Auszug aus dem Protokoll Kommission für Planung und Umwelt vom 27. April 2015, Stellungnahme OPR Vorgehenskonzept 2. Phase Masterplanung und Konzepte

##### 1. Ausgangslage

Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, ist die Stadt Solothurn verpflichtet, ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Die gestiegenen Anforderungen an die Raumplanung, die Zunahme der Mobilität und die geänderten gesetzlichen Grundlagen (Revision kantonale Bauverordnung) sind – nebst anderen – die wichtigsten drei Faktoren, welche einen umfassenden Prozess zur Stadtentwicklung Solothurn erfordern.

Die Ortsplanungsrevision ist ein Grossprojekt, deshalb wurde im Vorgehenskonzept der vorgesehene Planungsprozess grob aufgezeigt und zeitlich abgesteckt. Der Gemeinderat hat das Vorgehenskonzept am 26. März 2013 beschlossen. Die Gemeinderatskommission setzte am 8. Mai 2013 die nicht ständige Kommission (Forum 2030) ein, welche als Beratungs- und Begleitgremium in der Phase 1 eingesetzt wurde.

Eine Ortsplanung besteht in der Regel aus einem Leitbild oder Konzept (strategische Ziele), der Richt-/Masterplanung inkl. Teilkonzepten (operative Ziele und Massnahmen) und der Nutzungsplanung (bau- und planungsrechtliches Instrument). Somit wurde das Grossprojekt in folgende drei Phasen aufgeteilt (siehe Abbildung 1). Diese bauen aufeinander auf und nehmen im Detaillierungsgrad zu.



Abbildung 1: Die drei Phasen der Ortsplanungsrevision

In der ersten Phase werden die strategischen Ziele festgelegt und die Trends und bisherigen Entwicklungen analysiert. Stärken und Herausforderungen werden festgelegt und Ziele der zukünftigen Stadtentwicklung beschrieben.

Das vorliegende STEK bildet das Ergebnis der ersten Phase ab. Es wird dem Gemeinderat zur Kenntnis und Verabschiedung gebracht, damit die Phase 2 ausgelöst werden kann (siehe Beilage Vorgehenskonzept Phase 2). Das STEK dient als Grundlage für das Ausarbeiten der Richt-/Masterplanung inkl. Teilkonzepten (räumliches Entwicklungskonzept) in Phase 2.

Das Ergebnis der Phase 2, welches vom Kanton gefordert wird, muss zum gegebenen Zeitpunkt vom Gemeinderat beschlossen werden.

## **2. Zweck und Zielsetzung STEK Solothurn 2030**

Stadtentwicklung ist das Resultat einer Vielzahl von Akteuren und von raumunabhängigen sowie raumbezogenen Themen und Prozessen.

Das STEK ist nicht nur eine Grundlage für die Ortsplanungsrevision und ein Instrument für die Stadtplanung. Es dient auch als Planungs- und Führungsinstrument für die Stadtverwaltung, mit dem sie die Entwicklung der Stadt aktiv vorantreiben kann. Stadtentwicklung versteht die Stadtplanung als realen Veränderungsprozess des urbanen Raums. Dabei ergibt sich die Urbanität einer Stadt:

- aus ihrer städtebaulichen Struktur, die unterschiedliche Nutzungen in Gebäuden und in öffentlichen Räumen zulässt
- aus der Präsenz einer Grosszahl unterschiedlichster Menschen und deren Tätigkeiten im öffentlichen und privaten Raum

Das STEK zeigt die Rahmenbedingungen, Entwicklungstrends sowie die Entwicklung und die Potenziale der Stadt auf, und es definiert Handlungsmöglichkeiten und Schlüsselprojekte für die Stadt. Mit den Leitgedanken werden die Schwerpunkte und Richtung der künftigen Stadtentwicklung beschrieben. Diese sollen über die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre Bestand haben. Die Leitgedanken sind zukunftsorientiert, allenfalls müssen die nötigen Rechtsgrundlagen neu geschaffen oder angepasst werden, wo sie nicht zur gewünschten Entwicklung beitragen (z.B. Anpassung Parkplatzreglement).

Das STEK als Planungsinstrument muss jedoch anpassungsfähig bleiben, damit es frühzeitig auf seine Inhalte überprüft und für die jeweils kommenden Legislaturperioden aktualisiert werden kann. Mit dem STEK soll ein gemeinsames Verständnis der von der Politik erwünschten zukünftigen Stadtentwicklung geschaffen werden. Für das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung, dient das STEK als Grundlagenbericht, um behördenverbindliche kommunale Masterpläne und Konzepte in Phase 2 auszuarbeiten.

In der laufenden Verwaltungstätigkeit dient das STEK als Entscheidungsgrundlage

- für die Beurteilung von privaten oder städtischen Projekten und Projektentwicklungen (z.B. Arealentwicklungen, Quartierprojekte, Umnutzungen, Aufwertungen)
- für die Abwägung von Zielkonflikten bei raumbezogenen Projekten
- für die Erteilung von Bewilligungen, sei dies zur Nutzung von öffentlichem Raum, für Betriebsbewilligungen, Zwischennutzungen, etc.

## **3. Vorgehen der Phase 1 und die Erarbeitung STEK Solothurn 2030**

Die Planungskommission hat am 3. März 2014 den Bericht zur Stadtanalyse verabschiedet. Für die Stadtanalyse wurden vorhandene Grundlagen und Daten analysiert und ausgewertet. Die Aufarbeitung relevanter Themenbereiche der Stadtentwicklung, das Aufzeigen der Stärken, Schwächen sowie der Risiken und Potenziale und den Antworten aus der „Bevölkerungsumfrage Solothurn 2013“, woran 474 Haushalte teilnahmen, ermöglichte eine vielseitige Sichtweise auf unsere Stadt.

Da Kinder, Schüler und Jugendliche durch die Bevölkerungsumfrage nicht erreicht werden konnten, führte die Stadtplanung zusätzlich Befragungen durch. Um auch die Anliegen aus der Wirtschaft abzuholen, wurde am 19. März 2014 ein Forum mit Vertretern aus der Wirtschaft durchgeführt. Zusätzlich wurde noch die Analyse zu Bevölkerungsentwicklung und



Wohnungsmarkt erstellt. Die folgenden Ergebnisberichte sind auf der Homepage der Stadt Solothurn zugänglich:

- Bevölkerungsumfrage Solothurn 2013, Bericht zu den Ergebnissen, 1. Oktober 2013
- Bericht Stadtanalyse, 3. März 2014
- Befragung von Schülerinnen und Schülern zum Freizeitverhalten, 11. April 2014
- Befragung junger Erwachsener zum Ausgehen, Arbeiten, Wohnen und Freizeit, 5. Mai 2014
- Partizipation mit Kindern zu Wohnumfeld, Freizeitorten und Schulwegen, 7. Mai 2014
- Analyse zu Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsbau und Wohnungsmarkt, 11. April 2014

Ein Kernstück des STEK sind die Leitgedanken, welche die Schwerpunkte und Richtung der zukünftigen Stadtentwicklung beschreiben. Auf Basis der Stadtanalyse und den folgenden gleichen relevanten Themenbereiche, die eine Stadtentwicklung prägen, wurden Thesen respektive Leitgedanken vorbereitet:

**Themenbereich**

- |                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| - Mobilität und Versorgung         | - Kultur, Freizeit und Sport      |
| - Gesundheit, Bildung und Soziales | - Wohnen und Siedlungsentwicklung |
| - Wirtschaft                       | - Natur und Umwelt                |

Diese Leitgedanken wurden in fünf Workshops zwischen dem 25. September 2013 bis 20. Februar 2014 mit dem Forum 2030 erarbeitet. Das Forum 2030 bestand aus politischen Vertretern und Fachpersonen.

Mitglieder des Forums 2030 sind:

<b>Politische Vertreter</b>		<b>Verwaltung</b>	
Esther Christen-Fröhlicher	FDP	Andrea Lenggenhager	Leiterin Stadtbauamt
Philippe JeanRichard	SP	Daniel Laubscher	Chef Stadtplanung / Umwelt
Marguerite Misteli Schmid	Grüne	Philipp Meier	Mitarbeiter Stadtplanung
Barbara Streit-Kofmel	CVP	Gaston Barth	Leiter Rechts- und Personaldienst
Johannes Kunz	SVP		
Eugen Elgart	GLP	<b>Extern</b>	
		Joëlle Zimmerli	Zimraum Raum + Gesellschaft
<b>Fachpersonen</b>			
Thomas Steinbeck	Quartierverein Weststadt		
Martin Tschumi	Verein Pro Vorstadt		
Heinz Urben	Solopool		
Christoph Rölli	Stadt- und Gewerbevereinigung		
Jürgen Hofer	Region Solothurn Tourismus		
Ersatz Rolf Gugelmann	Pro Natura		

Die Mitglieder des Forums 2030 haben am „Stadttag“ vom 26. April 2014 die Bevölkerung über die Leitgedanken informiert und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben. Anschliessend wurden die Leitgedanken mit Informationen aus der Stadtanalyse, verschiedenen Befragungen, partizipativen Mitwirkungsmöglichkeiten und aus dem durchgeführten Wirtschaftsforum ergänzt. In einer «Expertenkritik» vom 17. September 2014 sind die Leitgedanken durch Fachpersonen, die einen Blick von aussen auf die Stadt geworfen haben, nochmals kritisch hinterfragt worden.

Dem Forum 2030 wurde ein Entwurf des STEK wie die überarbeiteten Leitgedanken am 24. September 2014 nochmals zur Kenntnis gebracht.

Die Planungskommission hat am 27. April 2015 das STEK Solothurn 2030, bestehend aus Stadtanalyse und Rahmenbedingungen, Leitgedanken und Handlungsfelder sowie die Kurz-

fassung und dem Vorgehenskonzept Phase 2 (siehe Beilagen), zur Weiterleitung an den Gemeinderat verabschiedet.

#### **4. Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030**

Basierend auf dem umfassenden STEK Solothurn 2030 wurde eine Kurzfassung erstellt, damit die wesentlichen Inhaltsschwerpunkte des STEK kommuniziert werden können.

##### **4.1 Entwicklungstrends**

Entwicklungstrends führen zu einem steten Wandel der Stadt Solothurn. Dieser Wandel wird von schweizweiten Trends getrieben und durch spezifische Entwicklungen und Potenziale der Stadt Solothurn geprägt. Unter Kapitel 2 in der Kurzfassung werden die Entwicklungstrends beschrieben (siehe Beilage). Hier werden diese nur in zusammengefasster Form erläutert:

###### **4.1.1 Neue Urbanität**

###### **Rückkehr in die Stadt**

Von der Rückkehr in die Stadt (Wohnen und Arbeiten am selben Ort) profitieren vor allem Kleinstädte mit 15'000 bis 30'000 Einwohnern. Das Wachstum erfordert eine qualitätsvolle Innenentwicklung mit einem umsichtigen Umgang der bestehenden Stadträume.

###### **Vielfältiges Angebot**

Ein vielfältiges, differenziertes Angebot wirkt als Magnet für jung und alt. Dies kann zu Konflikten führen, da sich das vielfältige Angebot eines urbanen Lebensstils nicht überall mit den Ruhebedürfnissen der Wohnbevölkerung in Einklang bringen lässt.

###### **Öffentlicher Raum**

Der öffentliche Stadtraum ist das Gesicht und die Identität der Stadt. Stadträume übernehmen dabei vom vielbenutzten Stadtplatz über den alltäglichen Begegnungsort bis zum ruhigen Rückzugsort unterschiedliche Rollen.

###### **Bauliche und soziale Dichte**

Attraktive und nachhaltige Stadträume gründen auch auf einer hohen Dichte. Die bauliche und soziale Dichte bildet die Grundlage für eine hohe Interaktionsdichte zwischen Menschen und gewinnen zunehmend an Gewicht in einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

###### **Akzeptanz von Veränderungen**

Um die gesellschaftliche Akzeptanz der baulichen Verdichtung zu erhöhen, ist es deshalb wichtig, unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Zugang zum neuen Wohnungsangebot oder zu öffentlichen Erdgeschossnutzungen zu verschaffen, neue Baukörper gut in das städtische Umfeld einzufügen und Aussenräume aufzuwerten, was im Zuge der baulichen Investitionen erfolgen kann.

###### **4.1.2 Entwicklung und Potenziale in der Stadt Solothurn**

Verschiedene Entwicklungen haben die Stadt Solothurn in den letzten Jahren geprägt:

###### **Demographischer Wandel**

Die Stadt Solothurn ist aufgrund der Zuwanderung und steigender Geburten in den letzten Jahren langsam gewachsen. Der Zuzug von jungen Erwachsenen mindert den Anstieg des

Durchschnittsalters der Stadtgesellschaft. Gleichzeitig stieg die Lebenserwartung. Ältere Menschen leben heute deutlich länger im privaten Zuhause. Das nächste Jahrzehnt wird auch stark durch die geburtenstarke Generation der Babyboomer geprägt, welche gut gebildet und gesund das Rentenalter betritt.

### **Wirtschaftliches Umfeld**

Solothurn beherbergt als Verwaltungszentrum des Kantons überproportionale Anteile an Branchen mit Steuerungsfunktionen – sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor. Fast 87 % der Arbeitsplätze sind im Dienstleistungssektor angesiedelt. Als Teil eines internationalen Marktes sind in Solothurn entsprechend dem gesamten Jurasüdfuss auch Unternehmen in der Präzisionsmechanik ansässig geworden. Von den internationalen Unternehmen profitieren viele lokale Zulieferer. In Solothurn gibt es mehr Arbeitsplätze als Wohnbevölkerung, womit die Stadt auf Zupendelnde angewiesen ist.

### **Ansprüche an Mobilität und Freiräume**

Der Autobesitz ist in Solothurn mit weniger als einem Auto pro Haushalt deutlich tiefer als in der übrigen Stadtregion und dem ländlichen Raum. Das hängt auch mit dem höheren Anteil Einpersonen-Haushalte zusammen, die häufig ohne Auto leben.

Die Bevölkerungsumfrage 2013 zeigt eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Naherholungsmöglichkeiten. Diese steht als Stärke der Stadt Solothurn noch vor der hoch geschätzten Qualität als Wohnstandort und dem geschätzten Gastronomie- und Kulturangebot.

### **Energie und Ressourcen**

Verglichen mit anderen Kleinstädten weist Solothurn einen hohen individuellen Wohnflächenverbrauch im Bestand auf. Allerdings entwickeln sich die Neubautätigkeiten in eine nachhaltige Richtung mit kleinflächigeren Grundrissen. Die Bautätigkeiten in Solothurn sind rege. Gemessen am Gebäudebestand weist die Stadt in den letzten Jahren gegenüber anderen Kleinstädten einen hohen Anteil neu erstellter Wohngebäude auf. Die Stadt Solothurn setzt sich aktiv für den Aufbau alternativer Energiesysteme ein.

### **Zukünftige Generationen**

Die Partizipation mit Kindern 2014 hat gezeigt, dass diese einen Grossteil ihrer Freizeit draussen verbringen. Schulwege und selbständige aufgesuchte funktionsgemischte Spielräume sind deshalb wichtige Erlebnis- und Erfahrungsräume für Kinder.

Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Solothurn nutzen ihre Freizeit dazu, soziale Netzwerke zu knüpfen und zu pflegen. Sie treffen sich in öffentlichen Naturräumen (z.B. an der Aare) oder auf Sportanlagen und Stadtplätzen, wo sie sich längere Zeit in kleineren oder grösseren Gruppen aufhalten können.

Junge Solothurner zeigen eine hohe Identifikation mit der Stadt und fühlen sich in ihrer Heimat verwurzelt. Die Stadtfeste haben einen sehr hohen Stellenwert für sie. In einer Befragung junger Solothurner zeigte sich der Trend, dass zunehmend Ausgehangebote nachgefragt werden, welche über die klassischen Kulturangebote hinausgehen.

Die Bevölkerungsumfrage 2013 zeigte, dass Erwerbstätige sehr zufrieden mit den Möglichkeiten zur Work-Life-Balance sind und die Naherholungsmöglichkeiten und das Kulturangebot sehr schätzen. Verbesserungspotenzial sehen sie bei der Dynamik des Wirtschaftsstandorts und der Fortschrittlichkeit der Stadt.

Mit der gestiegenen Lebenserwartung kann mittlerweile von einer 4-Generationen-Gesellschaft gesprochen werden, in welcher zwei Generationen das Rentenalter erreicht haben. Eine solche Gesellschaft zeichnet sich unter anderem durch eine Neuorientierung bei frisch Pensionierten aus wie auch durch das Bedürfnis, solange als möglich im privaten zu Hause wohnen zu können.

## 4.2 Leitgedanken der Stadtentwicklung

Die Leitgedanken beschreiben die Schwerpunkte und Richtung der gewünschten Stadtentwicklung, diese werden unter Kapitel 3 in der Kurzfassung beschrieben. Hier werden nur die den Themenbereichen zugeordneten 18 Leitsätze ohne Ausführungsdetails genannt:

### Positionierung in der Region

#### Leitgedanken

- 1: Solothurn übernimmt eine aktive Rolle als regionales Zentrum
- 2: Solothurn nutzt Kultur als integrierendes Element in der Stadtregion
- 3: Solothurn investiert in städtische Angebote und schafft gute Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Region

### Mobilität und Versorgung

#### Leitgedanken

- 4: Solothurn vereinfacht das Kombinieren von Mobilität
- 5: Solothurn schafft Versorgungsmöglichkeiten im Quartier

### Gesundheit, Bildung und Soziales (Integration)

#### Leitgedanken

- 6: Solothurn unterstützt Selbstbestimmung und schafft Raum für jung und alt
- 7: Solothurn wird zum optimalen Bildungsraum
- 8: Solothurn erleichtert die Integration für zuziehende erwerbstätige ausländische Familien

### Wirtschaft (Arbeitsplätze und Unternehmen)

#### Leitgedanken

- 9: Solothurn pflegt lokale KMU und die unternehmensnahe Ausbildung mit Lehrstellen
- 10: Solothurn entwickelt sich als Kongress- und Kulturstadt weiter

### Kultur, Freizeit und Sport

#### Leitgedanken

- 11: Solothurn pflegt die Kulturstadt mit grosstädtischem und vielfältigem Angebot
- 12: Solothurn verführt seine Gäste, mindestens eine Nacht in der Stadt zu verbringen
- 13: Solothurn setzt auf einfach zugängliche Bewegungsräume für freizeitsportliche Aktivitäten

### Wohnen und Siedlungsentwicklung

#### Leitgedanken

- 14: Solothurn entwickelt sich durch eine qualitative Innenverdichtung und erhöht die Einwohnerdichte in gut erschlossenen Wohnquartieren
- 15: Solothurn entwickelt sich als Kleinstadt mit urbanen Hotspots
- 16: Solothurn bietet Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse

### Natur und Umwelt (öffentliche Räume und Freiräume)

#### Leitgedanken

- 17: Solothurn verbindet und erweitert niederschwellig nutzbare öffentliche Räume
- 18: Solothurn schätzt die Natur in der Stadt und schützt sie saisonal

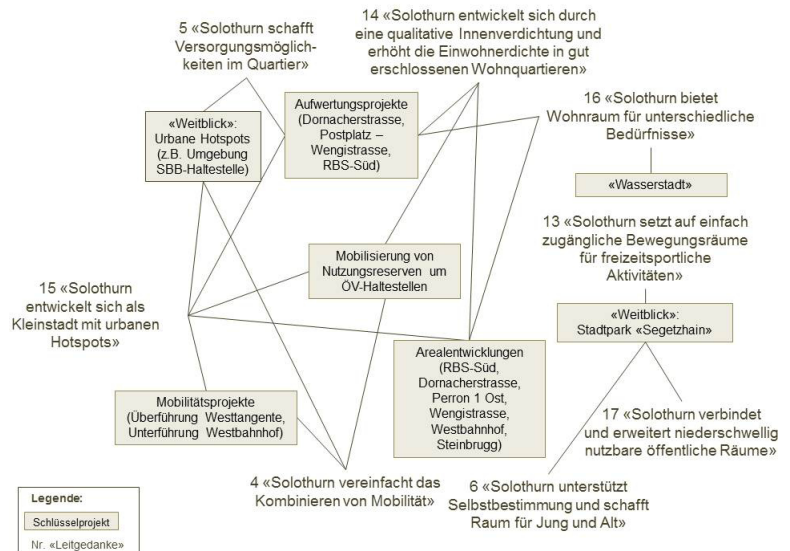
### 4.3 Schlüsselprojekte

Um eine künftige Wirkung in der Stadtentwicklung zu erzielen, werden die Leitgedanken mit Schlüsselprojekten umgesetzt. Die Schlüsselprojekte setzen bauliche, wirtschaftliche, soziale und planerische Impulse für die Stadtentwicklung und können verschiedenen Leitgedanken zugeordnet werden. Diese Zuordnungen für die verschiedenen Impulse werden grafisch in der Kurzfassung unter Kapitel 4 dargestellt. Weiter werden im STEK unter den Kapiteln 4 und 5 die Handlungsmöglichkeiten umfassend beschrieben. Hier erfolgt die Zuordnung tabellarisch:

#### Bauliche Impulse

##### Schlüsselprojekte

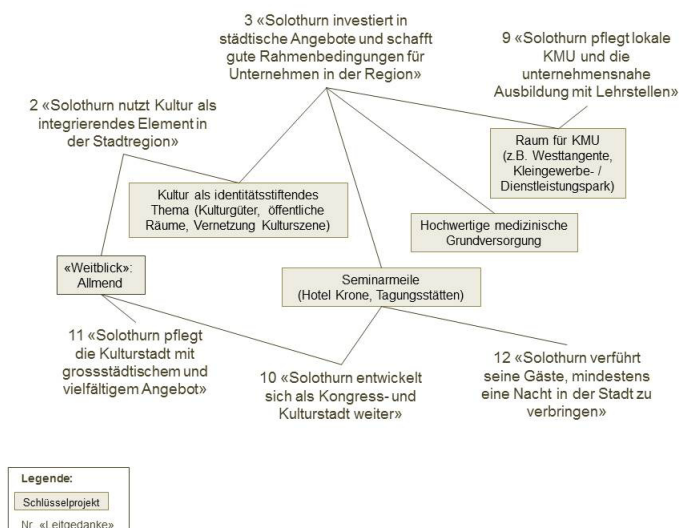
- Aufwertungsprojekte (Dornacherstrasse, Postplatz Wengistrasse, RBS Süd)
- Mobilisierung von Nutzungsreserven um ÖV-Haltestellen
- Weitblick urbane Hotspots
- Mobilitätsprojekte Überführung Westtangente Unterführung Westbahnhof
- Arealentwicklungen (RBS- Süd, Dornacherstrasse, Perron 1 Ost, Wengistrasse, Westbahnhof, Steinbrugg)
- Weitblick Stadtpark „Segetzhain“
- Wasserstadt



#### Wirtschaftliche Impulse

##### Schlüsselprojekte

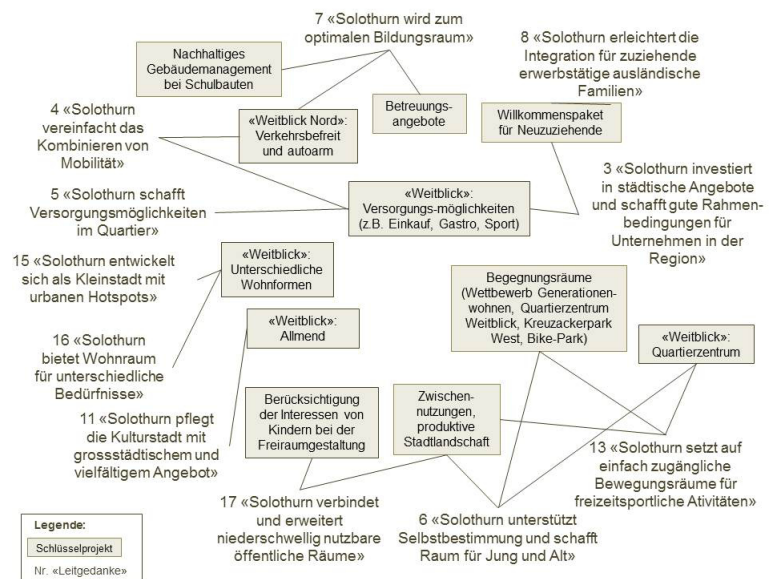
- Kultur als identitätsstiftendes Thema (Kulturgüter, öffentliche Räume, Vernetzung Kulturszene)
- Weitblick „Allmend“
- Seminarreihe Hotel Krone, Tagungsstätten
- Raum für KMU (z.B. Westtangente, Kleingewerbe- / Dienstleistungspark)
- Hochwertige medizinische Grundversorgung



## Soziale Impulse

### Schlüsselprojekte

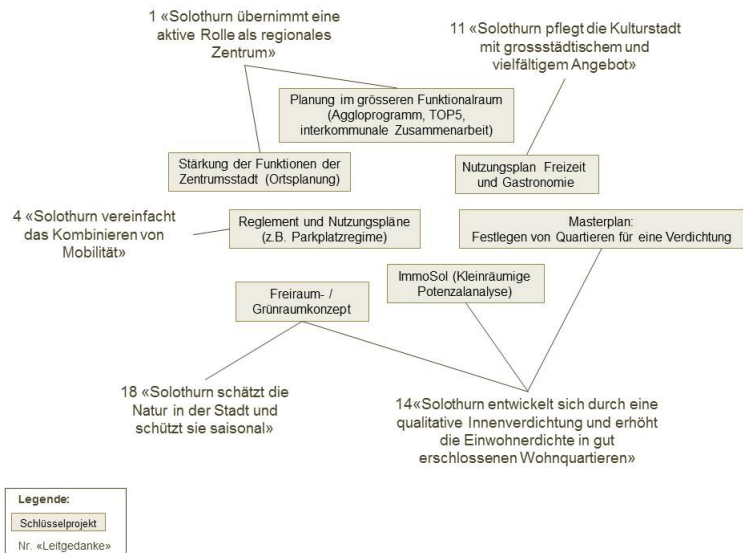
- Nachhaltiges Gebäudemanagement bei Schulbauten
- Weitblick: Versorgungsmöglichkeiten (z.B. Einkauf, Gastro, Sport)
- Weitblick Nord: Verkehrsbefreit und autoarm
- Weitblick: Unterschiedliche Wohnformen
- Weitblick: Allmend
- Weitblick: Quartierzentrum
- Berücksichtigung der Interessen von Kindern bei der Freiraumgestaltung
- Zwischennutzungen, produktive Stadtlandschaft
- Begegnungsräume (Wettbewerb Generationenwohnen, Quartierzentrum Weitblick, Kreuzackerpark West, Bike-Park)
- Betreuungsangebote
- Willkommenspaket für Neuzuziehende



## Planungsimpulse

### Schlüsselprojekte

- Planung im grösseren Funktionalraum (Aggloprogramm TOP5, interkommunale Zusammenarbeit)
- Stärkung der Funktion der Zentrumsstadt (Ortsplanung)
- Reglement und Nutzungspläne (z.B. Parkplatzregime)
- Freiraum- / Grünraumkonzept
- ImmoSol (kleinräumige Potenzialanalyse)
- Masterplan: Festlegen von Quartieren für eine Verdichtung
- Nutzungsplan Freizeit und Gastronomie



## 5. Weiteres Vorgehen Ortsplanungsrevision 2. Phase (Richt-/Masterplanung & Konzepte)

Nach der Kenntnisnahme und Verabschiedung des STEK Solothurn 2030, welches das Ergebnis der ersten Phase der Ortsplanungsrevision ist, wird die 2. Phase der ORP eingeleitet. Die Planungskommission hat am 27. April 2015 das Vorgehenskonzept, Masterplanung und Konzepte (2. Phase OPR) verabschiedet (siehe Beilage).

Als Grundlagen für die Erarbeitung der Masterpläne und Konzepte (Richtplanung) dienen die Resultate der Stadtanalyse und das STEK. Die im STEK definierten Leitgedanken und Entwicklungsabsichten zu verschiedenen Handlungsfeldern, welche die Stadtentwicklung prägen, werden in thematischen Masterplänen oder in Konzepten für das ganze Stadtgebiet verortet und in behördenverbindliche Planungsinstrumente überführt.

Ziel der Masterplanung (Richtplanung) ist, eine „Verortung“ des STEK Solothurn 2030 im Stadtplan und ein räumliches Entwicklungskonzept in Form eines Gesamt-Masterplans zu erarbeiten. Der Gesamt-Masterplan besteht aus den drei Teilmasterplänen (Konzepte) Städtebau, Landschaft/Grünraum und Verkehr/Energie. Die einzelnen Masterpläne sind untereinander abzustimmen, damit ein möglichst kongruentes räumliches Entwicklungskonzept der Stadt entsteht.

Als Ergänzung werden im Bericht „räumliches Entwicklungskonzept“ die verschiedenen Master- resp. Richtpläne erläutert.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Sie hält ergänzend fest, dass es sich bei der Ortsplanungsrevision um ein Grossprojekt handelt. Beim Zeitrahmen handelt es sich um einen Grobzeitrahmen. Da ein gewisser Zeitdruck besteht, wurde eine externe Unterstützung aktiviert, die zurzeit die Pflichtenhefte für die Präqualifikation erstellt. Drei Planungsteams sollen beauftragt werden, an der Ideenkonferenz mitzuarbeiten. Bis Frühjahr 2016 soll ein Schlussbericht mit verschiedenen Varianten vorliegen. Aus den Varianten wird schlussendlich der definitive Masterplan erstellt. Das räumliche Entwicklungskonzept muss danach vom Kanton abgesegnet und durch den Gemeinderat definitiv beschlossen werden.

**Urs Unterlerchner** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die ausführlichen Informationen. Die Verfasser/-innen der Unterlagen haben sehr gute Arbeit geleistet. Wie Andrea Lenggenhager aufgezeigt hat, sollen mit dem Stadtentwicklungskonzept die Handlungsmöglichkeiten und Schlüsselprojekte für die künftige Entwicklung der Stadt Solothurn definiert werden. Die Stadtanalyse zeigt klar auf, welche Stärken und Schwächen die Stadt Solothurn hat. Die Unterlagen zeigen deutlich, dass die Stadt Solothurn über ein enormes Potential verfügt - einerseits als Wohnraum für Jung und Alt, andererseits aber auch als Standort für Gewerbebetriebe. Die 18 Leitgedanken werden von der FDP-Fraktion unterstützt. Die Leitgedanken beschreiben den Idealzustand einer Stadt. Sie ist sich bewusst, dass die konkrete Umsetzung dieser Leitgedanken noch zu diversen Diskussionen führen wird. Da die Stadt nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügt, werden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einem späteren Zeitpunkt die ehrbare Aufgabe haben, zu entscheiden, welche Bereiche man prioritär behandeln will, oder eben nicht. Bereits die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben erkannt, dass die Stadt eine aktive Rolle als regionales Zentrum einnehmen muss. Die Auswirkungen der Stadtentwicklung werden nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Wenn darüber diskutiert wird, wie sich die Stadt in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung oder Wirtschaftsförderung entwickeln soll, wird sich dies auf alle Gemeinden in der Region auswirken. Eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist daher zwingend, und wie die Arbeit der Verwaltung zeigt, bereits heute gelebte Realität. Sie ist sich bewusst, dass das Stadtentwicklungskonzept heute Abend nur zur Kenntnis genommen wird. Über die konkrete Umsetzung wird sich der Gemeinderat später unterhalten. Man sollte aber nicht vergessen, dass auf Basis dieser Papiere die behördenverbindlichen Masterpläne erarbeitet werden, und dass die Verwaltung diese Dokumente als Entscheidungsgrundlage für ihre tägliche Arbeit nutzt. Das Stadtentwicklungskonzept ist also mehr als nur eine Grundlage für die Ortsplanungsrevision. **Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und anschliessend noch einige Bemerkungen anbringen.**

Wenn man bedenkt - so **Matthias Anderegg** in Namen der SP-Fraktion -, dass der Prozess einer Ortsplanung alle 10 Jahre zu überprüfen ist und ein solches Verfahren 4 - 5 Jahre dauert, ist man eigentlich permanent mit einer Revision beschäftigt. Die Anforderungen an den Umgang mit der Raumplanung sind stark gestiegen. Das in der Schweiz knappe Gut Bauland zwingt uns zu dieser bedachten Vorgehensweise. Wer sich schon nur in unserem benachbarten Ausland achtet, erkennt, dass wir uns berechtigterweise viel mehr Gedanken zu diesem Thema machen müssen. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei allen Foren und Institutionen, die am ersten Schritt mitgewirkt haben und den Verfasser/-innen der Papiere für die professionelle Arbeit. Ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten erfordert grosse Sensibilität. Die Gefahr, einen „Papiertiger“ zu erarbeiten, ist gross. Gleichzeitig ist die breite Mitwirkung in diesem Arbeitsschritt sehr wichtig und bietet eine grosse Chance. Inhaltlich geht das Papier weiter als ein normales „Leitbild“ wie es in anderen Gemeinden gemacht und vom Kanton gefordert wird. Es bestärkt die Urbanität der Stadt Solothurn. Zum Inhalt macht die SP-Fraktion folgende Bemerkungen: Die Themenbereiche wurden breit abgestützt. Es ist ihr aber aufgefallen, dass die öffentliche Sicherheit nicht explizit erwähnt wurde. Sie regt deshalb an, in den weiteren Phasen diesem Thema grössere Beachtung zu schenken. Beim Zugang zu den Freiräumen sieht sie nach wie vor ein grosses Potenzial für einen breiteren Zugang zur Flusslandschaft. Der Zugang zur Aare ist eine grosse Qualität der Stadt. Es sollte nicht nur „eventuell“ verbessert werden, wie auf Seite 62 zu lesen ist, sondern ihres Erachtens zwingend aufgewertet werden. Sie legt in den weiteren Phasen grossen Wert darauf, dass qualitätssichernde Massnahmen einfließen. Ohne Konkurrenzverfahren sollte es in unserer Stadt nicht mehr möglich sein, grössere Überbauungen zu realisieren oder öffentliche Räume zu gestalten. Das vorliegende Konzept überzeugt die SP-Fraktion sehr. Sie ist gespannt, wie die Erkenntnisse in die weiteren Planungsphasen einfließen werden und freut sich auf die weiteren Schritte. Sie gratuliert dem Stadtbauamt für die hervorragende Arbeit, man spürt das Herzblut in der Sache. Im Weiteren hofft sie auf die Einhaltung des vorgeschlagenen Terminplanes ohne weitere Verzögerungen. **Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Anträgen einstimmig zustimmen.**

Gemäss **Barbara Streit-Kofmel** hat die CVP/GLP-Fraktion vom STEK Kenntnis genommen und dankt den Verantwortlichen des Stadtbauamtes für die Erarbeitung der ausführlichen Unterlagen. Die Stadtanalyse hat dem Forum 2030 eine Standortbestimmung ermöglicht und ist natürlich auch unerlässlich für die Masterplanung. Der Stadttag und die Ergebnisse der Befragungen der diversen Bevölkerungsgruppen haben gezeigt, dass die Solothurnerinnen und Solothurner sehr interessiert sind, wenn es um die Gestaltung ihres Lebensraumes geht. Die Bedürfnisse von Alt und Jung, von Familien und Einzelpersonen und die Wünsche nach verschiedenen Wohnformen konnten eingebracht werden und sind dann in die Leitgedanken aufgenommen worden. Die Schwerpunkte für die zukünftige Stadtentwicklung wurden ihres Erachtens grundsätzlich richtig gesetzt. Wichtig sind ihr die Qualität der öffentlichen Räume, geeignete Wohnangebote für Familien und Betagte, verkehrsarme Quartiere und gute Bedingungen für das Gewerbe. Den 18 Leitgedanken kann sie im Grundsatz zustimmen. Zum Teil sind es natürlich Überschneidungen mit der Bildungs- und Sozialpolitik, aber indirekt hängen doch viele Bereiche mit der Bodenpolitik zusammen. Die Leitgedanken haben auch nicht alle die gleiche Wichtigkeit, aber mit der Ausrichtung als Kultur- und Wohnstadt hat man sich auf die Stärken der Stadt konzentriert. Schliesslich entspricht diese Ausrichtung bereits jetzt unserer Strategie, bzw. dem städtischem Leitbild. Was ihrer Meinung nach ein wenig zu kurz gekommen ist, sind die wirtschaftlichen Aspekte. Nur in einem von 18 Leitgedanken (Nr. 9) wurde erwähnt, dass man die lokalen KMU pflegen will. Wie diese Unterstützung geleistet werden soll, ist aber nicht klar erkennbar, bzw. sehr allgemein formuliert. Da hätte sie sich konkretere Aussagen gewünscht, vor allem, weil man ja bei den Entwicklungstrends unter der „neuen Urbanität“ die Rückkehr in die Stadt avisiert. Dazu braucht es v.a. die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ausserhalb der städtischen und kantonalen Verwaltung. Sie geht aber davon aus, dass sich dieses Ziel v.a. im Weitblick Süd mittelfristig umsetzen lässt. Wichtig ist ihr, dass die Stadt durch die Abgabe von Land im Baurecht die Steuerungsmöglichkeiten beim Wohnangebot auf Stadtboden auch in Zukunft in der Hand behalten kann. Für das verkehrsarme Wohnen braucht es natürlich noch die Überarbeitung



des städtischen Parkplatzreglements. Was sie nicht gut findet, ist die Verzögerung des ursprünglichen Zeitplans der Ortsplanungsrevision. Das Testplanverfahren ist einerseits ein qualitätsförderndes System. Andererseits besteht aber die zeitliche Dringlichkeit. Viele Um- und Aufzonungen sind über Jahre, bzw. bis 2019 blockiert. Auch der Nutzungsplan für Freizeit- und Gastronomieangebote kann nicht verabschiedet werden. Es besteht eine gewisse Gefahr, dass potentielle Investoren vielleicht die Geduld verlieren und Bauvorhaben aufgeben. Dies lässt sich für sie höchstens damit rechtfertigen, dass eine entscheidende, planerische Verbesserung zu erwarten ist. Für Laien ist dies aber schwierig abzuschätzen. Die Präqualifikation lässt sich vielleicht auch dadurch rechtfertigen, dass Solothurn als Kantonshauptort eine gewisse Vorbildfunktion hat und erhöhte Ansprüche an ein räumliches Leitbild stellen darf. Die CVP/GLP-Fraktion stimmt - allerdings in diesem Punkt ein wenig zähneknirschend - der Vorgehensweise bei der Masterplanung zu. Dass Solothurn noch nicht verplant und verbaut ist, zeigen die vielen aufgeführten Schlüsselprojekte, wie z.B. die Überbauung Perron 1 West, der Weitblick und die Wasserstadt. Die Nachfrage nach Wohnraum wird sicher weiter zunehmen. Nicht zuletzt durch den Zuzug der Firma Biogen ins Attisholzareal in Luterbach, also in Stadtnähe, wo in den nächsten Jahren sehr viele Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. **Die CVP/GLP-Fraktion ist gespannt auf das Ergebnis der Masterplanung und wird allen Anträgen zustimmen.**

**Stefan Buchloh** bedankt sich im Namen der Grünen für die vorliegenden Unterlagen. Das STEK ist nicht nur Grundlage für die Ortsplanungsrevision, sondern auch ein Planungs- und Führungsinstrument für die Stadtverwaltung. Dadurch kann sie die Entwicklung der Stadt aktiv vorantreiben. Als Kernstück wurden die Leitgedanken formuliert. Bei der Diskussion dieser Leitgedanken haben sie z.B. den Leitgedanken Nr. 8 als zu einschränkend formuliert empfunden. **Sie beantragen daher, diesen wie folgt zu ändern: „Solothurn erleichtert die Integration für zuziehende Familien unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände“.** Dadurch soll der Leitgedanke nicht nur auf zuziehende erwerbstätige ausländische Familien beschränkt werden. **Zusätzlich beantragen sie folgenden weiteren Leitgedanken: „Solothurn ist eine solidarische Stadt und hat einen verantwortungsvollen Umgang mit sozial Benachteiligten.“** Mit diesem ergänzenden Punkt wird der schon heute in Solothurn gelebten Solidarität Rechnung getragen. Aus sprachlicher Sicht haben sie sich beim Leitgedanken Nr. 11 über den Begriff „grosstädtisch“ gefreut, dies im Gegensatz zum Begriff „Kleinstadt“ im Leitgedanken Nr. 15. Ihres Erachtens ist „grosstädtisch“ etwas übertrieben und sie würden dieses Wort gerne streichen. Abschliessend halten sie fest, dass beim weiteren Vorgehen die beschlossenen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigt werden sollen.

Die SVP-Fraktion - so **René Käppeli** - bedankt sich beim Stadtbauamt für die grossartige Arbeit. Sie ist sehr erfreut über die ausgearbeiteten Leitgedanken. Speziell gut gefallen hat der Themenbereich „Positionierung in der Region“. Es ist sehr wichtig, dass eine Stadt weiss, wie sie sich positionieren soll. Die drei Leitgedanken zu diesem Thema wurden sehr gut gewählt. Auch die anderen Leitgedanken wurden gut formuliert und sie sind passend für eine Weiterentwicklung der Stadt. Das STEK zeigt sehr detailliert und sauber ausformuliert auf, was in der Stadt in den nächsten 10 - 15 Jahren bewegt werden kann. Es dient in der Tat als gutes Führungsinstrument für die kommenden Arbeiten, insbesondere in der Phase 2. Sollte das Haar in der Suppe gesucht werden, so möchte sie auf den Punkt 2.2.4 hinweisen. Ihres Erachtens fällt die Realisierung von weiteren Tempo-30-Zonen nicht unter den Titel „Energistadt“, sondern eher unter einen anderen Punkt. Unter dem Titel 2.3.2 wurde bei den Schwächen der Spardruck aufgeführt. Diesen erachtet sie nicht als Schwäche, sondern als zeitgemässe Realität zur Weiterentwicklung der Stadt. Bezüglich weiteres Vorgehen in der Phase 2 hält sie als Anregung fest, dass das Thema Wasserstadt in der Phase 1 eher stiefmütterlich behandelt wurde. Sie würde begrüssen, wenn dieses Thema auch in der Weiterentwicklung eine Berücksichtigung im Konzept finden würde. Dass die effektive Konzepterarbeitung durch 3 Teams parallel durchgeführt wird, ist sehr gut. Dadurch wird am Schluss eine saubere Auswahl von drei hoffentlich gleichwertigen Konzepten vorliegen, die

zu einer guten Lösung führen werden. **Die SVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Bezüglich Zeitrahmen hält **Andrea Lenggenhager** fest, dass dieser gut eingehalten werden konnte, schlussendlich hat jedoch die Erarbeitung der Dokumente in der vorliegenden Qualität sehr viel Zeit beansprucht. Der Zeitverlust kann nicht mehr aufgeholt werden. Es ist wichtig, dass durch das Präqualifikationsverfahren ein Team gefunden werden kann, dass die geforderte Qualität erfüllen kann. Die bevorstehende öffentliche Submission ist zeitintensiv, weshalb zur Begleitung der Präqualifikation bereits eine externe Firma beauftragt wurde. Bezüglich öffentliche Sicherheit informiert sie, dass diese in der Befragung nicht sehr schlecht bewertet wurde. Insbesondere in den Gesprächen und in den Arbeitsgruppen lag der Fokus beim Umgang mit dem öffentlichen Raum. Das Thema öffentliche Sicherheit wird jedoch aufgenommen und bearbeitet. Zum Thema Wirtschaft hält sie fest, dass dieses etwas breiter gefasst wurde. Solothurn soll diesbezüglich aber attraktiv bleiben und v.a. mit dem Vorgehen beim Weitblick Süd zum Ziel kommen.

**Urs Unterlerchner** hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie noch allgemeine Anregungen anbringen möchte, jedoch vorerst noch auf konkrete Anträge verzichtet. Analog der CVP/GLP-Fraktion ist sie der Meinung, dass die Wirtschaft etwas zu wenig thematisiert wurde. Gemäss Rückmeldung der Leiterin des Stadtbauamtes wird jedoch auf diesen Punkt Wert gelegt. Auf der Seite 54 ist zu lesen, dass die Sportinfrastruktur „moderat ausgebaut werden soll“. Das Wort „moderat“ kann ihres Erachtens gestrichen werden. Sonst wird später noch darüber diskutiert, was man unter „moderat“ versteht. Alle Fraktionen haben bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass die Sportinfrastruktur auszubauen ist. Ausserdem fällt auf, dass die Wasserstadt nur einmal erwähnt wurde. Für sie ist klar, dass man sie auch auf Seite 13, bei den städtischen Grossprojekten; auf Seite 34 beim Punkt Wohnen und Siedlungsprojekte, auf den Seite 41, 44, 46, 57, 61 und 63 jeweils als Schlüsselprojekt hätte erwähnen müssen. Sie hofft, dass das „Vergessen“ nicht böswillig erfolgte oder sogar taktische Überlegungen der Verwaltung dahinterstehen. Dies sollte in der nächsten Phase anders als jetzt aussehen. Auch zum Thema Stadtmistsanierung hat sie zwei Bemerkungen. Auf der Seite 10 ist zu lesen, dass alle Altlasten bis 2025 zu sanieren sind. Sie ist der Meinung, dass dies deutlich schneller gehen sollte. Auf der gleichen Seite kann gelesen werden, dass neue Einzonungen erst nach einer Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen können. Dies ist falsch. Sogar nach dem neuen Raumplanungsgesetz gibt es Ausnahmetatbestände – und bei der Stadtmistsanierung handelt es sich um so einen typischen Ausnahmetatbestand. Bei Grossprojekten sollen diese Ausnahmetatbestände aufgenommen werden.

**Roberto Conti** ergänzt zum Thema Sport, dass dadurch auch ganz wesentliche Schwerpunkte bei der Integration gesetzt werden. Der FC Solothurn leistet regional grosse Anstrengungen zur Nachwuchsförderung und Nachwuchsausbildung. Gerade auch aus diesem Grund hat er mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Der Sport darf nicht nur ein Mauerblümchendasein fristen. Zum Thema Wasserstadt erkundigt er sich, ob der Begriff nur im Konzept steht, damit er einmal aufgeführt wurde, oder ob die Stadt wirklich an das Konzept Wasserstadt glaubt. Diese Frage soll heute konkret beantwortet werden. Es ist stossend, dass weder die Stadt noch der Kanton Druck gemacht haben, damit das Ergebnis der Analyse des Stadtmistes endlich vorliegt. Es ist schade, dass über ein Konzept gesprochen wird, ohne das Wissen, wie es mit dem Stadtmist aussieht.

**Matthias Anderegg** erinnert, dass das STEK auch aufgrund einer Mitwirkungsphase entstanden ist. Seines Erachtens könnte nun abendfüllend über Details gesprochen werden. Es gibt auch viele Punkte, die aus Sicht der SP-Fraktion diskutiert werden könnten. Er ist jedoch der Meinung, dass dieses Vorgehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zielführend ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bittet die Fraktion der Grünen, ihre Anträge nochmals zu formulieren.

**Beat Käch** unterstützt das Votum von Matthias Anderegg. Es macht zum jetzigen Zeitpunkt absolut keinen Sinn über einzelne Leitgedanken zu diskutieren. **Beat Käch stellt deshalb den Ordnungsantrag, dass das STEK zur Kenntnis genommen werden soll und noch keine Abänderungen vorgenommen werden sollen.**

Es bestehen keine Wortmeldungen zum Ordnungsantrag. **Der Ordnungsantrag von Beat Käch wird mehrheitlich angenommen.**

**Urs Unterlerchner** bittet, dass die von Roberto Conti gestellte Frage bezüglich Wasserstadt seitens der Verwaltung noch beantwortet werden soll. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** handelt es sich bei der Wasserstadt selbstverständlich auch für die Verwaltung um ein grosses Projekt, das sie grundsätzlich immer unterstützt hat. Im Gegensatz zu den Initianten ist bei der Verwaltung jedoch der Ablauf anders. Der Initiant war stets der Meinung, dass zuerst die raumplanerischen Fragen angegangen werden sollen. Die Verwaltung ist jedoch der Meinung, dass zuerst die Entsorgungsfrage geregelt werden muss. Vorher macht es keinen Sinn, über die Raumplanung zu sprechen. Auf die Frage von Roberto Conti, wie die Stadt die Realisierung einschätzt und ob sie sich überhaupt noch aktiv dafür einsetzt hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass die Stadt beim Kanton immer darauf bestanden hat, dass die Sanierung vorangetrieben und abgeschlossen werden soll. Vor den Sommerferien wird noch entsprechend informiert.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

**beschlossen:**

1. Das Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 und die Kurzfassung - im Speziellen die Handlungsfelder, Schlüsselprojekte und Leitgedanken - werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Leitgedanken dienen als Grundlage für die Masterplanung und Konzepte (Richtplanung) Phase 2 OPR. Deshalb werden diese für die Phase 2 als verbindlich beschlossen.
3. Das Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung/Umwelt, wird beauftragt, ein räumliches Entwicklungskonzept gemäss Vorgehenskonzept Masterplanung und Konzepte (2. Phase OPR) zu erarbeiten.

**Verteiler**

Leiterin Stadtbauamt  
Chef Stadtplanung/Umwelt  
ad acta 790-3

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 34

**5. Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 20. Januar 2015, betreffend «Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozial benachteiligten Kindern genügend aktiv?»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 30. April 2015

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, hat am 20. Januar 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Ist die Stadt Solothurn bei der frühen Förderung von sozial benachteiligten Kindern genügend aktiv?»**

Massnahmen der Frühförderung haben zum Zweck, für alle Kinder – namentlich auch für sozial benachteiligte Kinder – gute Startchancen bei Schulbeginn (bzw. bei Eintritt in den Kindergarten) zu schaffen. Kinder können aus unterschiedlichen Gründen – etwa aufgrund von Armut, Fremdsprachigkeit, Bildungsferne oder instabilen Familienverhältnissen – sozial benachteiligt sein. Sozial benachteiligte Kinder haben häufig grössere Schwierigkeiten, schulische Grundkenntnisse zu erwerben und gute Schulleistungen zu erreichen. Sie haben auch mehr Mühe, den Zugang zu höheren Bildungsstufen zu schaffen und sind den Anforderungen einer Berufslehre oftmals weniger gewachsen. Häufig leidet darunter auch die gesellschaftliche Integration.

Unter Massnahmen der Frühförderung fallen diverse Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Bei fremdsprachigen Kindern sind Angebote zur Sprachförderung besonders wichtig, weil sie Sprachdefizite in der Herkunfts- wie auch in der ersten Fremdsprache ausgleichen sowie die Integration der gesamten Familie fördern können. In anderen Zusammenhängen können aber auch frühkindliche Betreuungs- und Erziehungsangebote bedeutsam sein, bei denen es um die bewusste Anregung der kindlichen Aneignungstätigkeit geht.

Zahlreiche Schweizer Städte haben aufeinander abgestimmte Massnahmen getroffen, um solchen Benachteiligungen im frühen Kindesalter möglichst wirksam zu begegnen. Auch Städte in der Region haben den Handlungsbedarf erkannt (insbesondere auch bezüglich Vernetzung und Koordination der bestehenden Angebote): So lässt etwa die Stadt Grenchen unter Beizug externer Expertinnen und Experten eine Situationsanalyse zu bestehenden Angeboten und Lücken im Bereich der frühkindlichen Förderung durchführen. Diese soll als Grundlage zur Erarbeitung eines Konzepts für die Institutionalisierung der Frühförderung in der Stadt Grenchen dienen. In diesem Zusammenhang bittet die SP-Fraktion das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Stadt Solothurn existieren diverse Angebote zur Frühförderung. Verfügt die Stadt Solothurn über eine aktuelle Situationsanalyse zu den Angeboten und Lücken im Bereich der frühen Förderung?
  - a. Falls ja, welche Angebote und welche Lücken bestehen im Bereich der Frühförderung?
  - b. Falls nein, warum nicht? Wäre das Stadtpräsidium bereit, eine solche Situationsanalyse (und darauf aufbauend ein Frühförderkonzept) zu erstellen oder erstellen zu lassen?

2. Sind die bestehenden Angebote in der Stadt Solothurn genügend aufeinander abgestimmt?
3. Ist die Stadt Solothurn im Bereich der Koordination und Vernetzung frühkindlicher Förderangebote aktiv? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Koordination und Vernetzung solcher Angebote bei?
4. Unterstützt die Stadt Solothurn Projekte zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die im Bereich der Frühförderung tätig sind? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich bei?
5. Sind die bestehenden Angebote genügend niederschwellig?
  - a. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle Familien mit Kindern, die solche Angebote benötigen, erreicht werden können und die Angebote auch in Anspruch genommen werden?
  - b. Wie stellt die Stadt sicher, dass Familien möglichst früh (kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes) über das Bestehen solcher Angebote informiert werden?
  - c. Wie stellt die Stadt sicher, dass solche Angebote für betroffene Familien auch finanziell tragbar sind?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Unter „Frühe Förderung“ werden alle Angebote sowohl inner- als auch ausserhalb der Familie umschrieben, die sich an Kinder bis zum Kindergarteneintritt richten und die eine ganzheitliche Entwicklung des Vorschulkindes ermöglichen.

Die zahlreichen neu lancierten Projekte setzen Akzente bei der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, der Stärkung des Bildungsaspekts und bei der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Gemäss einer Studie von Caritas ist aus armutspolitischer Optik die frühzeitige Stimulierung von Kindern dann erfolgreich, wenn es ihr gelingt, die Startchancen der Kinder zu verbessern. Dazu müssen die Angebote für armutsbetroffene Familien erreichbar und bezahlbar sein. Die Eltern müssen einbezogen werden und die pädagogische Qualität der Einrichtungen und deren Angebote müssen gewährleistet sein. Der Bildungsaspekt spielt eine zentrale Rolle. Auch müssen die Schnittstellen zwischen dem Frühbereich und den Regelstrukturen beachtet und die Zuständigkeiten geklärt sein.

Die Stadt Solothurn ist sich bewusst, dass

- sich frühe Förderung mehrfach auszahlt;
- viele Kinder, besonders jene aus Mittel- und Oberschichtfamilien, von Frühförderungsangeboten wie Kindertagesstätten und Spielgruppen profitieren. Dagegen finden sozioökonomisch benachteiligte Kinder weniger Zugang zu diesem Angebot, obwohl diese den höchsten Bedarf an Frühförderung haben;
- Armut die Voraussetzungen für die Förderung einer gesunden Entwicklung beeinträchtigen kann. Alle Kinder sollen deshalb von Frühförderungsangeboten profitieren können.
- Kinder aufgrund einer ungenügenden Frühförderung mit Entwicklungsdefiziten in den Kindergarten und in die Schule eintreten, die dort oft – trotz hohem Einsatz von Ressourcen – kaum mehr aufgeholt werden können.
- Frühförderung einen wirksamen Beitrag zu gerechten Bildungschancen leistet und dazu beiträgt, dass auch Kinder, die in benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, einen ihrem Potential entsprechenden Bildungsabschluss erreichen können.

Zu den konkreten Fragen:

**1. In der Stadt Solothurn existieren diverse Angebote zur Frühförderung. Verfügt die Stadt Solothurn über eine aktuelle Situationsanalyse zu den Angeboten und Lücken im Bereich der frühen Förderung?**

Nein, eine aktuelle Situationsanalyse ist nicht vorliegend. Alle in der Stadt Solothurn angebotenen Dienstleistungen werden in einer aktualisierten Informationsbroschüre der Stadt Solothurn präsentiert und zusammengefasst. Der Broschüre ist zu entnehmen, wie vielfältig das Angebot in der Stadt ist. Eine ‚aktuelle‘ Situationsanalyse zu erarbeiten wäre bloss von geringem Wert, ändern sich doch die Angebote und Lücken oftmals schnell und gegenseitig wechselwirksam.

Lücken, die von Fachleuten erkannt und aufgenommen werden, gilt es zu schliessen, und so wurden in den letzten Jahren auch immer wieder neue Projekte aufgenommen und umgesetzt (z.B. im Bereich Prävention das Projekt schrittweise oder die Elternkurse von Kompass). Die Erarbeitung eines Frühförderkonzeptes erachten wir nicht als nötig und vor allem nicht als zielführend, da sich die Anforderungen und damit die ‚Lücken‘ und in deren Folge auch das Angebot ständig ändern.

**2. Sind die bestehenden Angebote in der Stadt Solothurn genügend aufeinander abgestimmt?**

Wir gehen davon aus. Es sind keine anderslautenden Hinweise bekannt.

**3. Ist die Stadt Solothurn im Bereich der Koordination und Vernetzung frühkindlicher Förderangebote aktiv? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Koordination und Vernetzung solcher Angebote bei?**

Die Stadt Solothurn ist nicht proaktiv tätig. Viele der privaten oder staatlichen Angebote sind im Verlaufe Zeit und auf unterschiedliche Initiative entstanden und gewachsen. Schnittstellen werden gegenseitig geklärt, und es erfolgt nach unserer Einschätzung eine konstruktive und gegenseitig wertschätzende Zusammenarbeit.

**4. Unterstützt die Stadt Solothurn Projekte zur Aus- und Weiterbildung von Personen, die im Bereich der Frühförderung tätig sind? Welche Bedeutung misst das Stadtpräsidium der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich bei?**

Die Stadt Solothurn unterstützt indirekt Weiterbildungen von Fachpersonen. So hat zum Beispiel die Mütter- und Väterberaterin der Stadt Solothurn letztes Jahr die Zusatzausbildung als Gesundheitsschwester Fachbereich Mütter- und Väterberaterin abgeschlossen. Mit dem Subventionsbeitrag hat die Stadt auch diese Ausbildung mitgetragen. Gleiches gilt für Weiterbildungen bei den Tagesmüttern oder bei den Mitarbeitenden der Kindertagesbetriebs-einrichtungen. Damit dokumentiert die Stadt die grosse Bedeutung, die sie der Aus- und Weiterbildung beimisst.

## **5. Sind die bestehenden Angebote genügend niederschwellig?**

### **a. Wie stellt die Stadt sicher, dass alle Familien mit Kindern, die solche Angebote benötigen, erreicht werden können und die Angebote auch in Anspruch genommen werden?**

Für diesen Anspruch kann die Stadt nicht alleine Verantwortung übernehmen. Hier sind wir auf die Zusammenarbeit mit Dritten und auf eine minimale Selbstverantwortung der Familien angewiesen. Die Sozialen Dienste können vielfach Familien direkt ansprechen und verbindlich Vermittlungen veranlassen. Dass gerade die besonders bedürftigen Familien nicht erreicht werden können, besorgt uns ebenso, weshalb diesem Anliegen besondere Beachtung geschenkt wird.

### **b. Wie stellt die Stadt sicher, dass Familien möglichst früh (kurz vor oder nach der Geburt eines Kindes) über das Bestehen solcher Angebote informiert werden?**

Im Auftrage der Stadt Solothurn besucht die Mütter- und Väterberatung nach der Geburt alle Familien und orientiert über das vielfältige Angebot in der Stadt Solothurn. Unter anderem wird die Broschüre „Angebote für Eltern und Kinder in der Stadt Solothurn“ abgegeben. Ebenso informieren Kinderärzte, Beratungsstellen oder Fachstellen sowie der heilpädagogische Dienst.

### **c. Wie stellt die Stadt sicher, dass solche Angebote für betroffene Familien auch finanziell tragbar sind?**

Alle Angebote des heilpädagogischen Dienstes werden finanziell durch die IV und jene des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes durch die Krankenkasse abgesichert. Wenn ambulante Massnahmen wie die sozialpädagogische Familienbegleitung angezeigt wären, werden dem Einkommen entsprechende Elternbeiträge erhoben und die Finanzierung erfolgt in der Regel über die Sozialhilfe. Ein Grossteil der Präventionsprogramme wie schrittweise oder Elternkurse von Kompass werden durch den Kanton finanziell unterstützt. Im Rahmen der situationsbedingten Leistungen übernimmt auch die Sozialhilfe Kindertagesbetreuung.

Fazit:

Es ist anzustreben, dass das vielfältige Frühförderangebot der Stadt Solothurn nicht nur von Mittel- und Oberschichtsfamilien genutzt wird. Für alle Kinder - unabhängig ihrer Herkunft - gute Startchancen zu schaffen ist der Stadt Solothurn ein wichtiges Anliegen. Sozial benachteiligten Kindern sollen die gleichen Möglichkeiten offenstehen. Ein guter Einstieg in Kindergarten und Schule ist für die weiterführende Bildung von grosser Bedeutung.

Der frühen Förderung ist unbedingt Beachtung zu schenken. Dass jede Gemeinde eine entsprechende Analyse und Konzepte zu erstellen hat, erachten wir hingegen als fraglich. Vielmehr sollten Projekte und Konzepte in grösseren Sozialräumen angegangen werden.

**Anna Rüefli** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. Sie muss aber gerade eingangs festhalten, dass sie nicht alle Antworten des Stadtpräsidiums überzeugen. Die SP-Fraktion wertet es zwar als sehr positiv, dass das Stadtpräsidium die grosse Bedeutung von Frühfördermassnahmen im Grundsatz anerkennt und betont, wie wichtig Frühförderangebote sind, um die Startchancen von sozial benachteiligten Kindern zu verbessern und mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder herzustellen. Ebenfalls nimmt sie erfreut zur Kenntnis, dass das Stadtpräsidium ihre Einschätzung teilt, dass es für den Staat

und die Gesellschaft wesentlich günstiger kommt, präventiv für gute Startchancen zu sorgen, als im Nachhinein Defizite mit viel teureren staatlichen Massnahmen kompensieren zu müssen. Sehr beunruhigen, wenn auch nicht wirklich überraschen, tut sie in diesem Zusammenhang die Feststellung des Stadtpräsidiums, dass viele sozial benachteiligte Kinder in der Stadt Solothurn mit den heutigen Massnahmen gar nicht erreicht werden können. Da hört jetzt ihre Übereinstimmung mit der Interpellationsbeantwortung auf: Sie kann nicht verstehen, dass das Stadtpräsidium, obwohl es punkto Erreichbarkeit und Niederschwelligkeit der Angebote so deutlichen Handlungsbedarf ortet, keine Hand bietet, das Problem aktiv anzugehen. Gerade wenn man sich den ungerecht verteilten Bildungschancen und der hohen gesellschaftlichen Folgekosten von ungerecht verteilten Bildungschancen bewusst ist, muss der Stadt doch alles daran liegen, die Erreichbarkeit und die Niederschwelligkeit der Angebote zu verbessern.

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 hält sie Folgendes fest: Sie anerkennt, dass auf Stadtgebiet schon viele gute Angebote bestehen und die Stadt einige davon auch finanziell unterstützt. Allerdings hinterlassen diese beiden Antworten bei ihr den Eindruck, dass heute niemand wirklich den Überblick hat, welche Lücken oder allenfalls auch Doppelspurigkeiten es im Angebot gibt und ob die bestehenden Angebote auch genügend aufeinander abgestimmt sind. Aus dieser Beantwortung schliesst sie, dass der Stadt zum jetzigen Zeitpunkt ganz offensichtlich das nötige Steuerungswissen fehlt, um überhaupt ein effektives und koordiniertes Vorgehen für schwer erreichbare Zielgruppen definieren zu können. Wenn dieses Wissen fehlt, kann sie nicht verstehen, dass man sich derart dagegen wehrt, eine Situationsanalyse durchzuführen. Was im Baubereich an der Tagesordnung liegt, wo man Konzept um Konzept erstellt, soll nach Ansicht der Stadt im Sozialbereich nicht sinnvoll sein. Diese Abwehrhaltung und unterschiedliche Gewichtung von Staatsaufgaben versteht sie nicht.

Zur Frage 3: Sie nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Stadt der Koordination und Vernetzung der bestehenden Angebote offenbar keinen allzu hohen Stellenwert beimisst. Dies, obwohl es für die gezielte Vermittlung von sozial benachteiligten Kindern und für die Effektivität der frühen Förderung fundamental ist, dass die verschiedenen Anbieter voneinander wissen, was sie genau machen und wie ihr Angebot im Gesamtangebot eingebettet ist.

Zur Frage 4: Hier hält die Stadt zwar fest, dass mit den Subventionen indirekt auch die Weiterbildung finanziert wird. Dass nebenbei möglicherweise auch Geld in die Weiterbildung fliesst, reicht aus ihrer Sicht nicht: Vielmehr muss die Stadt beim Abschluss von allen Leistungsvereinbarungen die Weiterbildung im Bereich der frühen Förderung zu einer zwingenden Voraussetzung jeder Subventionierung machen und diesen Bereich auch ganz gezielt unterstützen.

Zur Frage 5: Bei dieser Frage wird festgehalten, dass die Stadt besorgt sei, dass gerade die besonders bedürftigen Familien nicht erreicht werden können, und dass darum diesem Anliegen besondere Beachtung geschenkt werde. Wie, bzw. auf welche Art und Weise und mit welchen Massnahmen dem Anliegen besondere Beachtung geschenkt wird, steht aber nicht, obwohl das eigentlich die Frage gewesen wäre. Sie kann sich auch gar nicht richtig vorstellen, wie die Niederschwelligkeit der Angebote verbessert werden kann, wenn einem das notwendige Steuerungswissen dazu fehlt. Wenn die Stadt ganz am Schluss bemerkt, dass Frühförderkonzepte und Projekte nicht auf städtischer Ebene, sondern in grösseren Sozialräumen angegangen werden sollen, dann möchte sie wissen, ob sich die Stadt denn auf regionaler Ebene, z.B. in der Repla oder im Einwohnergemeindeverband, dafür einsetzt, dass das auch passiert. Der Kanton hat zurzeit keine rechtliche Kompetenz, in diesem Bereich tätig zu werden. Wäre die Stadt denn bereit, dem Kanton diese Kompetenz abzutreten oder mit ihm diesen Bereich im Sinne einer Verbundaufgabe wahrzunehmen?

Wie den Ausführungen unschwer entnommen werden kann, ist die SP-Fraktion von der Beantwortung nicht befriedigt. Sie überlegt sich deshalb, einen weiteren Vorstoss einzureichen, mit dem sie die Prüfung von konkreten Massnahmen fordert. Sie wird sich auf kommunaler



und auf kantonaler Ebene weiterhin dafür einsetzen, dass das notwendige Steuerungswissen in diesem Bereich aufgebaut und die Niederschwelligkeit der Angebote verbessert wird, so dass diese Kinder und Familien, welche die Angebote am meisten nötig haben, auch tatsächlich besser erreicht werden können.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellantin von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Soziale Dienste  
Schuldirektion  
ad acta 012-5, 540-3

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 35

## **6. Interpellation von Roberto Conti, SVP, vom 24. März 2015, betreffend «Diverse Themen der Stadtschulen»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 12. Mai 2015

Roberto Conti, SVP, hat am 24. März 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

### **«Diverse Themen der Stadtschulen**

Im Bericht 2014 des GPA „Konzept der Schulleitung der Stadt Solothurn“ wurde eine von mir im Gemeinderat gestellte Frage nicht beantwortet. Ich möchte dieselbe nochmals stellen und die Gelegenheit nutzen, auch die **freie Meinungsäusserung** der Lehrpersonen sowie den **Lehrplan21** zu thematisieren.

Ich möchte höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Im Fragenkatalog für die Schuldirektorin (im erwähnten GPA Bericht) steht „Berichten Sie von Ihren Erfahrungen und Problemen betreffend die schulische Integration mit Hilfe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen; besteht Handlungsbedarf?“ Im Bericht ist die Antwort völlig unerwähnt geblieben, obwohl diese Frage sehr zentral für eine gut funktionierende Stadtschule ist. Daher erwarte ich eine Berichterstattung im Rahmen dieser Interpellation.
2. Dürfen Lehrpersonen der städtischen Schulen im Lehrerkollegium oder auch in öffentlichen Diskussionen über Probleme oder negative Erfahrungen im Bereich der Speziellen Förderung und Schulischen Integration reden? Ist dies eher nicht erwünscht und die freie Meinungsäusserung bei diesen Themen eingeschränkt? Welche Konsequenzen kann ein solches Verhalten für eine Lehrperson haben?
3. Dürfen Lehrpersonen der städtischen Schulen im Lehrerkollegium oder auch in öffentlichen Diskussionen ihre persönliche Meinung zur bevorstehenden Umsetzung des Lehrplan21 anbringen? Ist dies eher nicht erwünscht und die freie Meinungsäusserung eingeschränkt? Welche Konsequenzen kann ein solches Verhalten für eine Lehrperson haben?
4. Welche Investitionen in Lehrmittel und Ausbildung von Lehrpersonen wurden seitens der Schuldirektion hinsichtlich der Umsetzung des Lehrplan21 bis anhin bereits angeordnet:
  - a. Auf Geheiss des Volksschulamtes
  - b. In Eigenregie?
5. Sind solche Investitionen im Jahr 2015 vorgesehen? Wenn ja, welche?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Antwort Frage 1:

Weshalb der GPA-Bericht zur Speziellen Förderung keine Aussagen macht, entzieht sich unserer Kenntnis, war doch dieser Bereich auch Bestandteil des Gesprächs. Aus Sicht der Stadtschulen Solothurn konnten zahlreiche Fragen betreffend Umsetzung «Spezielle Förderung» zufriedenstellend geklärt und gute Lösungen gefunden werden. Dabei zu erwähnen sind unter anderem auch die Arbeit unterstützenden Instrumente wie den Förderplaner, das Lehreroffice sowie die Broschüren und Dokument zur Speziellen Förderung. Der Austausch und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird mehrheitlich als gut empfunden, bleibt jedoch menschlich und stundenplantechnisch eine Herausforderung. Genau so wie die Spezielle Förderung mehrheitlich befürwortet wird, ist die Erkenntnis gewachsen, in Einzelfällen an die Grenzen der Belastbarkeit aller Beteiligten zu stossen. Es fehlt in solchen Fällen an schnell umsetzbaren, entlastenden und geeigneten Massnahmen. Die Sonderschulen verfügen über eine beschränkte Anzahl von Plätzen und diese werden früh in der Planungsphase des neuen Schuljahres vergeben. Zudem sind die administrativen Hürden für eine Einweisung in eine Regionale Kleinklasse sehr gross. Im Zusammenhang mit der Speziellen Förderung stellen sich permanent die Frage der dienlichen und nötigen zusätzlichen Ressourcen in Form von Unterstützungslektionen der Schulischen Heilpädagogen sowie die Frage, wie gross denn eine Klasse sein dürfe, um dem umfassenden Unterrichts- und Förderauftrag noch gerecht werden zu können. Speziell in der Sek B werden Klassengrössen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern für die Integrative Schulung als zu gross beurteilt. Nach wie vor besteht zudem ein Mangel an Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen.

Antwort Frage 2:

Unabhängig davon, ob es sich um spezifische Themen wie die «Spezielle Förderung», die «Einführung des Lehrplans 21» oder aber um andere Themenbereiche handelt, dürfen die Lehrpersonen ihre Meinung frei äussern. Es gibt keine diesbezüglichen Direktiven und Einschränkungen oder sogar angeordnete Konsequenzen als Folge einer freien Meinungsäusserung. Hingegen ist es so, dass kantonale Aufträge unabhängig davon, wie die persönliche Haltung dazu ist, umgesetzt oder aber die Konsequenzen daraus gezogen werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass Lehrpersonen, die eine eher kritische Einstellung zur Speziellen Förderung haben, diese trotzdem umzusetzen haben, da dies ihrem Lehr- und somit ihrem Berufsauftrag entspricht, welcher nicht verweigert werden darf. Entsprechend haben sie ihren Auftrag auch vor der Elternschaft zu vertreten. Mir ist eine Lehrperson bekannt, die sich prominent und kämpferisch öffentlich gegen die Einführung der Speziellen Förderung positionierte. Da sie unter keinen Umständen gewillt war, den kantonalen Auftrag umzusetzen, wechselte sie aus eigenen Stücken seit Beginn der Integrativen Schule im August 2011 (Umsetzung Spezielle Förderung) zwischenzeitlich bereits zweimal die Arbeitsstelle. Für diese Lehrperson kommt nach wie vor nichts anderes in Frage, als permanent an Kleinklassen unterrichten zu können. Die Grundsatz-Diskussionen innerhalb der Lehrerkollegien zur Speziellen Förderung sind meines Erachtens abgeklungen. Nach wie vor ist es jedoch so, dass sich die Lehrpersonen diesbezüglich inhaltlich unterschiedlich positionieren und ihre Meinung auch unterschiedlich zum Ausdruck bringen. Uns ist in einem Fall bekannt, dass hitzige Diskussionen aufgrund unterschiedlicher Haltungen kurzfristig zu Spannungen innerhalb des Kollegiums geführt haben. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, dass in den Stadtschulen Solothurn die Integrative Schule stark befürwortet wird. Dies hat u.a. womöglich auch damit zu tun, dass die Schule Brühl diesbezüglich eine Pionierschule war.

Antwort Frage 3:

Es ist sehr erwünscht, dass sich Lehrpersonen in die Diskussionen einbringen und dies tun, vor allem solange die letzten Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Engagiert zu diskutieren, eine Meinung zu haben und diese auch kund zu tun, zeugt von Leidenschaft in und

Interesse an der Sache. Diese positive Eigenschaft gilt es unbedingt zu fördern und zu erhalten. Sind die Würfel jedoch gefallen, liegt die Qualität einer guten und gut funktionierenden Schule in der Fähigkeit der Lehrpersonen, das Ergebnis zu akzeptieren und die Energie und Konzentration auf die Umsetzung der Vorgaben zu legen.

Antwort Frage 4:

Es wurden bislang keine Investitionen angeordnet, weder auf Geheiss des Volksschulamtes noch in Eigenregie.

Antwort Frage 5.

Auch sind keine LP21 spezifischen Investitionen fürs 2015 vorgesehen.

**Roberto Conti** hält einleitend fest, dass er mit den Antworten nur teilweise zufrieden ist, da sie zu allgemein und ungenau sind. Zudem werfen sie unzählige weitere Fragen auf, was beunruhigend wirkt.

Die Frage 1 liefert nun ergänzend zum GPA-Bericht die entsprechenden Antworten. Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Stadtschulen zwar gute Lösungen in der Umsetzung der Speziellen Förderung gefunden haben, dieselbe auch mehrheitlich befürworten (was heisst „mehrheitlich“?), jedoch auch auf viele Probleme hinweisen, die beim genauen Lesen und Hinterfragen Sorge bereiten. Dazu ein paar Beispiele:

- Der Austausch und die Zusammenarbeit bleiben menschlich und stundenplanerisch eine Herausforderung.
- In Einzelfällen (sind es wirklich Einzelfälle und wie viele sind das?) stösst man an die Grenzen der Belastbarkeit aller Beteiligten (dazu gehören demzufolge Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Heilpädagogen sowie Schulleitung).
- Hohe administrative Hürden für eine Einweisung in eine (eben erst neu geschaffene) Regionale Kleinklasse.
- Fehlende Ressourcen in Form von Unterstützungslektionen der Heilpädagogen, offenbar zu grosse Klassen für die Zielerreichung.
- Mangel an Schulischen Heilpädagogen.

Fazit in diesem Bereich: Die vielgelobte Integrative Schule mit Spezieller Förderung bringt offenbar auch in der Stadt Solothurn gravierende Mängel zutage. Man muss sich fragen, ob und wie diese Mängel gelöst werden können. Konkrete Lösungsansätze sind jedenfalls nicht erkennbar. Zusätzliche Ressourcen werden dem Kanton und den Gemeinden eine Unmenge an Kosten auslösen. Es ist wahrlich ein Meisterwerk, welches das Volksschulamt den Gemeinden zur Umsetzung übergeben hat. Auf Papier liest sich vieles ausgezeichnet, aber in der Praxis weist es sich dann als untauglich. Man darf davon ausgehen, dass zu diesem Thema das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Es freut ihn zu lesen, dass die freie Meinungsäusserung der Lehrpersonen grundsätzlich gestützt wird. Es wäre auch schwer gefallen, diesem Grundsatz zu widersprechen, wenn sogar das Bundesgericht denselben stützt. Es ist allerdings sehr verwerflich, wenn innerhalb des Lehrerkollegiums diese freie Diskussion nicht ohne Nebengeräusche möglich ist, wie ihm zu Ohren gekommen ist. Sollte doch gerade diese Diskussion unter den Leuten, welche die Reformen im Alltagsgeschäft umsetzen müssen, bessere und auch schlechtere Lösungsvorschläge untereinander im Sinne von Anhörung aller Meinungen offen in Gesprächen fruchtbar ausgetauscht werden können. Schlimmer scheint ihm die Situation zu sein, wenn sich ein Teil der Lehrpersonen in ihr Schicksal ergibt und zur Kenntnis nimmt, dass die Umsetzung niemals gelingen wird, und dies auf Kosten aller Schülerinnen und Schüler.

Zu hinterfragen ist die Aussage, dass sich Lehrpersonen nur solange einbringen dürfen, bis der letzte Entscheid zur Umsetzung getroffen wurde. Es ist ja bekanntlich so, dass beim bevorstehenden Lehrplan21 der letzte Entscheid eigentlich praktisch gefallen ist, indem die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz den Lehrplan21 den Kantonen zur Umsetzung übergeben hat und die Umsetzung selber erfolgt im Kanton Solothurn ausschliesslich durch den Regierungsrat. So beurteilt darf sich keine Lehrperson jetzt öffentlich gegen den Lehrplan21 stellen. Dies spürt man auch im Kanton Solothurn und auch in der Stadt. Der Referent hat noch von keiner Lehrperson öffentlich kritische Worte gehört, nur hinter vorgehaltener Hand. Einen Beitritt zum überparteilich gegründeten Komitee für eine gute Volksschule ohne Lehrplan21 hat man jedenfalls konkret verweigert und zwar aus Angst vor repressiven Massnahmen (konkret: Pensum). Handelt es sich dabei um freie Meinungsäusserung?

Die Antworten auf die beiden letzten Fragen sind allzu oberflächlich und einseitig ausgefallen. Bekanntlich forcieren der Regierungsrat und das Volksschulamt die Einführung des Lehrplans21 im Kanton Solothurn auf das Schuljahr 2018/2019 hin. Immerhin ist allgemein bekannt – das wird auch vom LSO betont –, dass das im Fach Rechnen verwendete Zahlenbuch Lehrplan21-kompatibel sei. Darf er infolge der Verneinung seiner beiden gestellten Fragen schlüssig davon ausgehen, dass sämtliche an den Solothurnischen Schulen heute verwendeten, eingelagerten oder für den zukünftigen Unterricht in irgendwelchen Fächern angedachten Lehrmittel in keinem Zusammenhang zum Lehrplan21 stehen? Darf er im Weiteren davon ausgehen, dass noch keine Lehrerweiterbildung im Zusammenhang mit dem Lehrplan21 stattgefunden hat, bzw. im Jahr 2015 stattfinden wird?

Gemäss **Irene Schori** haben noch keine spezifischen Weiterbildungen stattgefunden. Die Lehrmittelenwicklung ist allgemein etwas im Rückstand und wird jeweils erst knapp vor der Umsetzung abgeschlossen sein.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestreitet die Aussage, dass es einen Zusammenhang zwischen der freien Meinungsäusserung der Lehrpersonen und deren Pensen gibt.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort teilweise befriedigt ist.**

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Schuldirektion  
ad acta 012-5, 210-6

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 36

**7. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 24. März 2015, betreffend «Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 12. Mai 2015

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 24. März 2015 folgende Interpellation mit Begründung eingereicht:

**«Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?»**

Das Stadtpräsidium wird gebeten, folgende Fragen zur städtischen Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beantworten:

1. Wie steht das Stadtpräsidium zu einem Übergang von der Objekt- zu einer Subjektunterstützung mit Betreuungsgutscheinen?
2. Ist ein Wechsel des Systems in nächster Zeit zu erwarten?

Begründung:

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung werden nach dem heutigen System einzelne ausgewählte Institutionen (Kindertagesstätten und der Verein Tagesfamilien) im Rahmen eines Leistungsauftrags direkt durch die Stadt Solothurn subventioniert (Objektunterstützung). Gemäss einer vor drei Jahren gemachten Aussage des früheren Leiters der Sozialen Dienste hätte dieses System bis Ende 2013 überprüft werden sollen. Vorgesehen war insbesondere auch, den Nutzen von Betreuungsgutscheinen genauer zu analysieren, deren Vorteile etwa in der Gleichbehandlung sämtlicher Kindertagesstätten und einer besseren Durchmischung von Kindern aller sozialen Schichten bestehen würden (vgl. Artikel in der SZ vom 13. Februar 2012).

Das System mit Betreuungsgutscheinen wurde in vielen grösseren und kleineren Gemeinden anderer Kantone, aber auch in unserem Kanton (Oensingen) in den letzten Jahren eingeführt. Ein Übergang von der Objektunterstützung hin zu einer Subjektunterstützung (direkte Unterstützung der Familien mit Betreuungsgutscheinen) wäre sowohl aus sozialer als auch liberaler Sicht zu begrüssen:

- Die Eltern würden dadurch Wahlfreiheit zwischen den vergünstigten Angeboten erhalten. Die Chancen würden steigen, dass jede Familie eine für sie massgeschneiderte und erschwingliche Lösung findet;
- Die Hürden für private Initiativen würden kleiner und der Anreiz würde steigen, innovative Angebote zu schaffen;
- Die bestehenden subventionierten Anbieter würden durch die Konkurrenz einen zusätzlichen Anreiz erhalten, ihr Angebot laufend zu verbessern.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

### **Was sind Betreuungsgutscheine?**

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen. Eltern, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten einen Gutschein, der bei allen Kindertagesstätten eingelöst werden kann. Sie können also frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer bewilligten Kindertagesstätte der Stadt Solothurn, in der Region, oder beim Verein Tageseltern Kanton Solothurn. Die Höhe des monatlich durch die öffentliche Hand ausbezahlten Betrags ist abhängig vom Betreuungspensum des Kindes sowie vom Erwerbspensum und Einkommen der Eltern.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sozialversicherung startete Luzern als erste Schweizerstadt vor sechs Jahren mit einem Pilotprojekt zur Einführung der Betreuungsgutscheine. Das Modell wurde in Zusammenarbeit mit Interface, Zürich (Politikstudien, Beratung, Forschung) entwickelt und aufgebaut. Die Stadt Luzern verfüge heute dank der Betreuungsgutscheine über genügend bezahlbare Betreuungsplätze im Vorschulbereich, und die Diskussion habe sich von der Quantität auf die Qualität der Betreuung verlagert. Zwischen den Anbietenden spiele der Wettbewerb und fördere damit Entwicklung und Qualität. Per 1.1.2013 wurde das System Betreuungsgutscheine in Luzern definitiv eingeführt. Die vorstehenden Informationen leiten sich aus den Erfahrungen der Stadt Luzern ab (im Kanton Solothurn hat einzig die Gemeinde Oensingen Betreuungsgutscheine „light“ eingeführt, nachdem die Gemeinde bis dahin keinerlei Unterstützung der Kindertagesbetreuung kannte). Olten befasst sich schon länger mit der Projektierung.

Zum praktischen Ablauf:

Eltern entscheiden sich für einen Betreuungsplatz und stellen bei der Stadt Antrag auf Betreuungsgutscheine. Nach Prüfung der Bezugsbedingungen teilt die Stadt der Familie die Gutscheinhöhe mit. Die Betreuungsgutscheine werden den Eltern monatlich für den kommenden Monat direkt überwiesen. Sie variieren in der Höhe je nach Lebenssituation der Eltern. Die Eltern wiederum zahlen der Betreuungseinrichtung den vollen Tarif. Die Betreuungseinrichtungen verrechnen allen Eltern den gleichen Tarif, unabhängig davon, ob eine Familie Betreuungsgutscheine erhält oder nicht. Die Höhe des Tarifs bestimmt jede Einrichtung selber.

### **Was bietet die Stadt Solothurn heute für die familienexterne Kindertagesbetreuung?**

Der Stadt Solothurn ist die familienexterne Kinderbetreuung seit vielen Jahren ein vordringliches Anliegen. Vor mehr als 20 Jahren haben die Sozialen Dienste den ersten Tagesmutterverein im Kanton aufgebaut; seit mehr als 30 Jahren werden die Kinderkrippe Lorenzen und zwei weitere Kindertagesstätten finanziell unterstützt, damit sie einen einkommensabhängigen Sozialtarif anbieten können. Geregelt wird die Zusammenarbeit in Leistungsvereinbarungen. Dieses Vorgehen sichert vielen Familien einen finanziell erschwinglichen Betreuungsplatz zu. Es profitieren allerdings nur jene Eltern von den Subventionen, welche einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung mit Leistungsvertrag erhalten. 2008 wurden in Solothurn die Tagesschulen eingeführt. Die Tarifgestaltung dieses Angebotes sieht ebenfalls einen vom Gemeinderat bewilligten Sozialtarif vor.

Zwischenzeitlich sind in der Stadt Solothurn weitere Kindertagesbetreuungseinrichtungen auf privater Basis entstanden. Sie alle verfügen über eine gute fachliche Qualität und unterstehen der Kontrolle durch die Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Amt für Soziale Sicherheit. In neun Einrichtungen werden rund 185 Vollplätze angeboten. Ein Platz wird durchschnittlich von 2,7 Kindern belegt. Neben den durch die Stadt Solothurn unterstützten Einrichtungen bieten drei weitere Tagesstätten Sozialtarife an, die nicht über das Gemeinwesen,

sondern direkt über deren Trägerschaft subventioniert werden: Es sind dies die Tagesstätten des Bürgerspitals, der Stiftung Solodaris und jene des Seraphischen Liebeswerkes.

Die drei Tagesbetreuungseinrichtungen, die mit der Stadt eine Leistungsvereinbarung haben, bieten insgesamt 70 Vollplätze an und rechnen zweimal jährlich mit der Stadt Solothurn ab. Pro Platz, der durch Solothurner Kinder belegt wird, erhalten sie jährlich Fr. 10'400.-. Diese Subvention der Plätze ermöglicht es den Einrichtungen, einen Sozialtarif anzubieten. Total werden jährlich Fr. 520'150.- für diesen Leistungsbereich eingesetzt. Die Pflegeverhältnisse, die im Rahmen des Vereins Tagesfamilien vermittelt werden, profitieren ebenfalls vom Sozialtarif. Maximal stehen dem Verein gemäss Leistungsvereinbarung jährlich Fr. 60'000.- zu.

Hinzu kommen die Administrativkosten der Verwaltung. Die aktuelle Unterstützungspraxis der Tagesbetreuungseinrichtungen erweist sich bezüglich des administrativen Ablaufs als sehr einfach und kann in jährlich zwei Halbtagen bei den Sozialen Diensten abgewickelt werden.

Die Investitionen in die Tagesbetreuung lohnen sich in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur profitieren Kinder und Familien von einer guten Betreuungsqualität, auch ermöglicht die professionelle Betreuung die Erhöhung des Erwerbsspensums bei den Eltern, was sich wiederum im Steuerergebnis einer Gemeinde auswirkt. Auch Sozialhilfekosten können gespart werden, wenn Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die heutige Unterstützungspraxis kommt der wichtigen Zielsetzung nach und vergünstigt Betreuungsplätze für Eltern, die darauf angewiesen sind. Mit neun Angeboten in der Stadt Solothurn haben wir die schweizweit einzigartige Situation, dass jedes Kind und auch Kinder aus Regionsgemeinden in der Stadt Solothurn einen qualitativ guten und geeigneten Betreuungsplatz finden. Es besteht gar ein Überangebot. In praktisch allen Einrichtungen gibt es an Einzeltagen freie Plätze.

### **Was bedeuten die Einführung der Betreuungsgutscheine und eine Ablösung des heutigen Finanzierungssystems für unser Gemeinwesen?**

- Betreuungsgutscheine ermöglichen Rechtsgleichheit für die Eltern. All jene, die auf Unterstützung angewiesen sind, hätten Zugang zu allen Betreuungseinrichtungen.
- Die Auswahl von Betreuungseinrichtungen wird für Familien vielfältiger.
- Betreuungsgutscheine stärken die Eltern in der Eigenverantwortung.
- Die Einführung und Bewirtschaftung von Betreuungsgutscheinen bedeuten für das Gemeinwesen einen sehr grossen administrativen Aufwand. Mit dem heutigen Personalbestand bei den Sozialen Diensten kann das Angebot nicht umgesetzt werden. Im Gegensatz zu den Tagesbetreuungseinrichtungen, wo sich beim System Betreuungsgutscheine der administrative Aufwand deutlich verringert (sie müssen sich nicht mehr um die Einkommenssituation der Eltern kümmern, was übrigens in Luzern von beiden Seiten sehr geschätzt wurde), nimmt der administrative Aufwand bei der Stadt erheblich zu. Eine Stellenschaffung ist unumgänglich.
- Die Einführung von Betreuungsgutscheinen und damit eine Öffnung des Marktes erfordert eine professionelle Qualitätssicherung durch die öffentliche Hand – es gilt zu prüfen, ob dieser Auftrag weiterhin vom Kanton gesichert ist.
- Der Markt öffnet sich und es entsteht ein Wettbewerb unter den Anbietern von Tagesbetreuungseinrichtungen. Diejenigen Angebote, die den Bedürfnissen der Eltern am meisten entsprechen, verzeichnen den grössten Zulauf. Andere Angebote werden sich anpassen müssen.
- Es werden aufgrund der Unterstützungspraxis weitere Betreuungsangebote in der Stadt entstehen. Angebote konkurrenzieren sich gegenseitig und einige werden nicht mehr voll ausgelastet sein. Im Grundsatz schätzen die Betreuungseinrichtungen die Betreuungsgutscheine, weil ihr administrativer Aufwand abnimmt.
- Bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen müssen neben den organisatorischen und administrativen Abläufen auch die beteiligten Akteure so gut als möglich in der



Systemumstellung begleitet und unterstützt werden. Vor allem für die bisher unterstützten Einrichtungen und die Tageseltern ist die Veränderung einschneidend.

**Fazit:**

- Den Ausführungen ist zu entnehmen, dass die Sozialen Dienste die Idee Betreuungsgutscheine an sich als sehr positiv beurteilen. Die Vorteile für Familien und Anbieter sind offensichtlich. Wir begleiten das Projekt in seiner Entwicklung schon seit Beginn.
- Solothurn hat aber eine deutlich andere Ausgangslage als beispielsweise die Modellstadt Luzern. Nachdem die Stadt Solothurn seit vielen Jahren durch Subventionen die Umsetzung von Sozialtarifen ermöglicht, genügend Einrichtungen zur Verfügung stehen, ein funktionierendes Subventionssystem vorhanden ist und gute Betreuungsqualität angeboten wird, besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die materielle Investition für die Umsetzung des Modells Betreuungsgutscheine ist hoch. Sollte der politische Wille zu höheren Investitionen in die Kindertagesbetreuung vorhanden sein, stellt sich die Frage, ob diese Mittel nicht eher in die Familien als in den Verwaltungsapparat zu investieren sind.
- Die Einführung von Betreuungsgutscheinen bedeutet eine grundlegende Systemänderung. Sie macht dann Sinn, wenn eine Region (Kindertagesbetreuungsangebote werden regional genutzt) gewillt ist, die Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung neu zu konzipieren. Wie beim kantonalen Amt für soziale Sicherheit aber zu erfahren ist, bestehen gegenwärtig in der Region keine Bestrebungen in diese Richtung. Allenfalls wäre eine fusionierte Gemeinde die geeignete Grösse für eine Restrukturierung. Die Stadt Solothurn ist zu kleinräumig, um eine Fachstelle Betreuungsgutscheine einzurichten. Der administrative Aufwand wäre unverhältnismässig hoch.
- Die Projektphase zur Umstellung auf Betreuungsgutscheine ist sowohl für die Anbieterinnen und Anbieter von Tagesbetreuungsplätzen als auch für die Verwaltung aufwändig und zeitintensiv. Die Umstellung erfordert zusätzliche Personalressourcen.

**Claudio Hug** hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung schon seit längerer Zeit politisch diskutiert wird, das Instrument der Betreuungsgutscheine aber noch relativ neu ist. Das Ziel der Interpellation war, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen um feststellen zu können, ob die Betreuungsgutscheine für Solothurn geeignet wären. Dieses Ziel wurde seines Erachtens erreicht. Die Beantwortung des Stadtpräsidiums gibt einen Überblick, wie das Instrument funktioniert, welche Vor- und Nachteile es hat und es wurden Beispiele und Erfahrungen aus anderen Gemeinden aufgeführt. Hervorheben möchte er die klare und differenzierte Auflistung der Vorteile. Die Betreuungsgutscheine bieten Rechtsgleichheit für die Eltern. Diese ist heute nicht unbedingt gegeben, da es beispielsweise die sehr beliebten Tage gibt, an welchen die subventionierten Kitas der Stadt Solothurn zeitweise ganz ausgebucht sind. Wer an diesen Tagen einen Platz braucht, muss auf ein nicht subventioniertes Angebot ausweichen. Das Risiko, keine Unterstützung zu erhalten, obwohl eigentlich ein Anrecht darauf besteht, wird mit den Betreuungsgutscheinen minimiert. Man kann damit auf ein viel grösseres Angebot ausweichen und wird dabei immer gleich stark unterstützt. Die grössere Auswahl für die Eltern ist deshalb auch der zweite Vorteil der genannt werden soll und seines Erachtens ist es zugleich auch der grösste. Bei der Betreuung von kleinen Kindern sind die Bedürfnisse sehr heterogen: Eine Familie ist auf eine Kita angewiesen, die sich in der Nähe des Bahnhofs befindet, einer anderen Familie ist eine Betreuung im familiären Rahmen ein zentrales Anliegen usw. In diesem Bereich ist es anders als z.B. in der Schule, wo ein Lehrplan gilt und viel mehr obligatorisch vorgegeben ist. Mit Betreuungsgutscheinen kann ohne grossen Aufwand auf die Bedürfnisse Rücksicht genommen werden, da die Eltern

aus der breiten Palette selber auswählen können. Ein weiterer Vorteil stellt die Stärkung der Eigenverantwortung dar. Nicht mehr die Stadt steuert indirekt, wohin ein Kind gehen soll, sondern die Eltern selber.

Auch betreffend technischer Umsetzung wurden in der Beantwortung ein paar interessante Punkte aufgeführt. So wird aufgezeigt, weshalb eine familienexterne Kinderbetreuung überhaupt unterstützt werden soll. Ein 100%-Kitaplatz kostet jährlich ca. Fr. 25'000.-- bis Fr. 30'000.--. Es ist klar, dass ohne Subventionierung vor allem bei wenig Verdienenden schnell ein grosser Teil des Verdienstes für diesen Kostenpunkt aufgewendet werden muss, und es sich für die Betroffenen nicht mehr lohnt, arbeiten zu gehen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dies schlecht. Es fehlen Steuererträge, es werden Leute am Arbeitsmarkt entzogen, die später vielleicht Mühe haben, sich wieder integrieren zu können und in gewissen Fällen muss dann die Sozialhilfe einspringen. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass nur Haushalte unterstützt werden sollen, die mehr als 100 Prozent arbeiten, und dass die Unterstützung einkommensabhängig sein soll. Ein weiteres technisches Detail ist, dass einem die Betreuungsgutscheine nicht nur zustehen, wenn in Solothurn eine Kita besucht wird, sondern auch für Kitas in anderen Gemeinden. Einzige Voraussetzung ist, dass es sich um eine bewilligte Institution handeln muss. Das zeigt, dass mit einem neuen System nicht Solothurner Institutionen unterstützt werden, sondern Solothurner Eltern. Im Weiteren geht es um die Frage nach den Auswirkungen von Wettbewerb in diesem Bereich. In der Theorie ist eigentlich klar, dass mehr Wettbewerb die Qualität erhöht. Gerade im Sozialen Bereich gibt es aber Beispiele, bei denen schlussendlich das Gegenteil der Fall war („blutige Entlassungen“ im Spitalbereich oder Ghettoisierung in den Schulen in Ländern mit freier Schulwahl). Es ist deshalb sehr wichtig, dass die effektiven Auswirkungen eines Systemwechsels ehrlich und undogmatisch angeschaut werden. Hier hat offenbar das Beispiel Luzern gezeigt, dass sich das Angebot durch den Wettbewerb nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis tatsächlich qualitativ verbessert hat.

Der Interpellant hat zu den inhaltlichen Details der Beantwortung noch zwei Fragen. Bei der Beantwortung wurde die Qualitätskontrolle durch den Kanton erwähnt. Gibt es Pläne, dass diese Aufgabe irgendeinmal nicht mehr durch den Kanton übernommen wird? Bezüglich Einführung der Betreuungsgutscheine in Oensingen wurde erwähnt, dass diese die Variante „light“ eingeführt haben. Um was handelt es sich dabei konkret?

Als einziger kritischer Punkt wurden in der Beantwortung die administrativen Kosten erwähnt. Es ist richtig, dass dieser Punkt kritisch angeschaut wird. Es wäre jedenfalls falsch, wenn das Geld in den administrativen Apparat hineingesteckt würde und dieses nicht denen zu Gute kommen würde, die eigentlich davon profitieren sollen. So wie er die Antwort verstanden hat, ist diese Befürchtung offenbar aber grundlos. Der administrative Aufwand würde nicht ansteigen, sondern er würde sich verlagern. Mit andern Worten: Das was bis anhin die 3 Kitas und der Verein Tageseltern selber gemacht haben, nämlich die Kontrolle der Steuerbelege und die Zuteilung in eine bestimmte Unterkategorie, würde neu durch die Verwaltung vorgenommen. Da dadurch der Aufwand und die Kosten bei den Institutionen wegfallen würden, könnte die Subvention um den entsprechenden Betrag reduziert werden, ohne dass dabei die Leistungen der Kitas tangiert würden. Die ganze Thematik betreffend Kontrolle der Gesuche hat aus seiner Sicht noch einen anderen Aspekt: Eine zentrale Behandlung würde sicherstellen, dass alle Gesuche gleich neutral behandelt würden. Heute kann man sich die Frage stellen, ob alle Kitas und der Verein Tageseltern jeden Antrag auf einen subventionierten Platz genau gleich anschauen. Es ist grundsätzlich fraglich, ob es wirklich richtig ist, dass diejenigen, die ein eigenes Interesse haben, eine solche Kontrollaufgabe übernehmen sollen. Der Interpellant hat das System so verstanden, dass heute für die Institutionen ein finanzieller Anreiz besteht, Kinder von möglichst wohlhabenden Solothurner Eltern aufzunehmen, da sie so einerseits die Pauschale von Fr. 10'400.-- der Stadt erhalten und andererseits einen relativ hohen Elternbeitrag, der die Vollkosten zu einem grossen Teil decken kann. In diesem Punkt hat das System eindeutig Verbesserungspotential. Schlussendlich muss man sich auch fragen, ob ein gewisser administrativer Aufwand für die Verwal-

tung von einer Subvention nicht auch gerechtfertigt ist. Heute werden zum Verteilen von jährlich Fr. 600'000.-- seitens der Stadt zwei Halbtage aufgewendet. Geht man beim neuen System von 300 - 400 Gesuchen aus und pro Gesuch mit einem Arbeitsaufwand von ½ - 1 Stunden, entspricht dies einem Pensum von ca. 20 Prozent. Bei einer so hohen Subvention ist dies aus seiner Sicht nicht unbedingt zu viel. Auch die einmaligen Kosten für die Einführung stellen seines Erachtens keinen Hinderungsgrund dar, um einen Systemwechsel anzugehen.

Bezüglich Vorgehen hält der Interpellant fest, dass es sicher richtig ist, nichts zu überstürzen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen. So konnte z.B. bereits nachgelesen werden, dass in Oensingen die ersten Fehler im System ausgebügelt werden mussten und auch in Olten gibt es noch Schwierigkeiten. Es ist sicher richtig, dass vorerst die Fusionsabstimmung abgewartet werden soll. Zur Frage nach dem politischen Willen hält er abschliessend fest, dass dieser aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion vorhanden wäre, dies auch insbesondere aufgrund der positiven Beantwortung durch das Stadtpräsidium. Sie wird deshalb einen solchen Systemwechsel in absehbarer Zeit und nach der Fusionsabstimmung wieder thematisieren, oder allenfalls initiiert die Verwaltung selber eine entsprechende Vorlage.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort befriedigt ist.**

Die beiden Fragen konnten anlässlich der Sitzung nicht beantwortet werden. Claudio Hug wird sich diesbezüglich an die Leiterin der Sozialen Dienste wenden.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Soziale Dienste  
ad acta 012-5, 541

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 37

**8. Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 19. August 2014, betreffend «Abgabe von Liegenschaften im Baurecht»; Weiterbehandlung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 19. Juni 2015

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 19. August 2014 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Abgabe von Liegenschaften/Bauland für Wohnzwecke im Baurecht nach Möglichkeit zu fördern.

Begründung:

**Schaffung von günstigem Wohnraum:**

Insbesondere Wohnbaugenossenschaften brauchen beim Bauen im Baurecht weniger Anfangskapital und können somit einfacher günstigen Wohnraum erstellen (oder renovieren).

**Die Stadt Solothurn behält Einfluss auf die Gestaltung:**

Im Zusammenhang mit der zu entwickelnden Verkaufsstrategie wurde bemerkt, dass die Stadt als Verkäuferin über die Minimalvorschriften des Planungs- und Baugesetzes und des Zonenplanes hinaus Einfluss auf die Investoren nehmen könne, indem sie den Zuschlag von weiteren Gestaltungskriterien abhängig macht. Mit der Abgabe von Land im Baurecht behält sich die Stadt Solothurn diese Möglichkeit auch bei einer möglichen späteren Handänderung vor, wogegen eine solche bei einem Verkauf nicht mehr bestehen würde.

**Die Stadt Solothurn entzieht die im Baurecht abgegebenen Grundstücke langfristig der Spekulation.**

**Nachhaltige Rendite:**

Die Abgabe von Land im Baurecht stützt eine nachhaltige Finanzplanung. Zwar entfällt der Stadt Solothurn im Vergleich zu einem Liegenschaftsverkauf kurzfristig der Verkaufserlös, andererseits sichert sie sich langfristig eine Grundrente. In der letzten Zeit entwickelte teilvariable Baurechtszinsmodelle entsprechen sowohl den Bedürfnissen der Baurechtsnehmer wie der Baurechtsgeberin. Das Heimfall-Risiko ist bei Wohnliegenschaften äusserst gering, so dass der Ertrag aus Baurechtszinsen langfristig sicher und planbar ist.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Beim Erarbeiten des Entwicklungskonzeptes Weitblick wurden die Sicherstellung einer optimalen Nutzung des Bodens und die Frage, wie für eine künftige Generation noch Raum für Stadtentwicklung gewährleistet werden könne, thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es an ganz bestimmten Orten sinnvoll ist, gewisse Baufelder im Baurecht abzugeben, damit die Stadt über Generationen hinweg die „Bodenpolitik“ in den eigenen Händen behalten kann.

Am 11. Juni 2015 wurde der GRK das Entwicklungskonzept Weitblick vorgestellt. Dieses Konzept geht von dem Modell aus, dass in der ersten Etappe 30 % und in der zweiten Etappe 20 % des Landes im Baurecht abgegeben werden.

Es ist jedoch wichtig, dass eine gewisse Flexibilität besteht. Falls der Markt mehr Baurecht verlangt, sollten wir mehr anbieten können. Wenn nur eine geringe Nachfrage besteht, sollte die Entwicklung dadurch nicht gehindert werden (siehe Beilage Modell für die Gesamtkostenbetrachtung „Entwicklung Weitblick“).

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als erheblich zu erklären.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** ist die Fraktion der Grünen mit der Beantwortung der Motion selbstverständlich zufrieden. Die Motion wurde vor knapp einem Jahr eingereicht. In der Zwischenzeit wurde die Möglichkeit des Baurechts im heute behandelten Stadtentwicklungskonzept STEK Solothurn 2030 im Leitgedanken 16 erwähnt. Die Möglichkeit der Abgabe im Baurecht ist ein Anliegen und ermöglicht das Angebot einer Vielfalt von Wohnsituationen.

**Die SP-Fraktion - so Matthias Anderegg - wird die Motion ebenfalls unterstützen.** Sie hat zum Baurecht einen guten Zugang. Für die Stadt stellt dieses eine Chance dar und es kann damit ein breites Investorenspektrum generiert werden. Sie ist deshalb auch froh, dass bestehendes Baurecht nicht veräussert wird, respektive bei einer allfälligen Veräusserung diese gemäss dem entsprechenden Konzept erfolgt.

**Beat Käch hält fest, dass die FDP-Fraktion der Motion einstimmig zustimmen wird.** Es ist richtig, dass eine gewisse Flexibilität besteht. Der Markt verlangt nach diesem Konzept und mit Spannung werden die entsprechenden Anfragen erwartet. Da die Motion noch nicht vollzogen ist, soll noch von einer Abschreibung abgesehen werden.

**Gemäss Pascal Walter wird auch die CVP/GLP-Fraktion die Motion als erheblich erklären.** Die geschaffene Flexibilität und Möglichkeit zur Abgabe von Land im Baurecht macht Sinn. Gleichzeitig bleibt dadurch eine gewisse Lenkungsmöglichkeit bei der Stadt selber.

**René Käppeli** informiert, dass die SVP-Fraktion die Motion ebenfalls als erheblich erklären wird.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** wurde mit der Behandlung der Motion zugewartet, damit diese gestützt auf das Stadtgebietsentwicklungskonzept „Weitblick“ erfolgen kann. Dieses wurde von der GRK nun in einer ersten Lesung behandelt.

Es wird einstimmig

**beschlossen:**

Die Motion wird als erheblich erklärt.

**Verteiler**

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 942-3

30. Juni 2015

Geschäfts-Nr. 38

**9. Interpellation der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück, vom 28. April 2015, betreffend «Verzögerung der Ortsplanungsrevision»; Beantwortung**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 19. Juni 2015

Die **Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück**, hat am 28. April 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Verzögerung der Ortsplanungsrevision

Im Vergleich mit dem Vorgehenskonzept zur Ortsplanungsrevision vom 25. Januar 2013 (Seite 15) stellen wir eine Verzögerung von bereits ½ bis 1 Jahr fest. Die erste Phase, das Stadtentwicklungsprojekt (STEK), hätte bis Ende 2014 politisch verabschiedet und die zweite Phase, die Masterplanung und Konzepte, bis Ende 2015 umgesetzt werden sollen. Wenn nun in Entscheiden des Gemeinderates auf die Ortsplanungsrevision Bezug genommen wird, erhält die Einhaltung der Termine zusätzliches Gewicht.

Fragen:

1. Welche Gründe führten bisher zum aktuellen Rückstand auf den Plan?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Rückstand?
3. Gibt es Gründe, die eine weitere Verzögerung bewirken könnten?
4. Wie können der Rückstand auf den Plan reduziert und weitere Verzögerungen vermieden werden?»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung resp. beantwortet die Fragen wie folgt:

**Frage 1**

Die Ortsplanungsrevision ist ein Grossprojekt. Am 26. März 2013 hat der Gemeinderat das Vorgehenskonzept (Revision der Ortsplanung) mit dem groben Terminplan der drei Phasen verabschiedet. Das Grobterminprogramm Punkt 6.2 sieht einen Abschluss der Phase I per Ende 2014 vor. Grund für die Verzögerung war, dass die Erarbeitung der Phase I mit der Überarbeitung der entsprechenden Dokumentationen mehr Zeit als angenommen beansprucht hat. Dies unter anderem auch aufgrund der parallel dazu zu erarbeitenden Entwicklung Weitblick und der knappen Ressourcen.

Rückwirkend gesehen waren die Zeitangaben zu optimistisch terminiert. Es ist jedoch nochmals zu erwähnen, dass wir auch im Vorgehenskonzept vom 26. März 2013 von einem Grobterminplan gesprochen haben.

**Frage 2**

Der Endtermin wird sich um dieses halbe Jahr verschieben. Statt Ende des dritten Quartals 2017 werden wir die Phase 3 bis Ende des ersten Quartals 2018 abschliessen.

### Frage 3

Das bereinigte Zeitprogramm ist straff, aber realistisch gehalten.

Grundsätzlich sollten wir gemäss neuem Terminprogramm den Endtermin halten können. Ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision hat das Stadtbauamt jedoch keinen Einfluss mehr auf die weitere Terminierung.

Verzögerungen ergeben sich in der Regel aus Unvorhergesehenem – dieses Risiko bleibt und kann folglich nicht beantwortet werden.

### Frage 4

Damit wir den Terminplan der zweiten Phase einhalten können, haben wir - wie auch in der ersten Phase schon - externe Ressourcen beauftragt, die uns unterstützen. Unser Ziel ist es, dass mit den externen Ressourcen der neue Zeitplan eingehalten werden kann. Ein „Aufholen“ des halben Jahres ist jedoch nicht möglich. Die zwei folgenden Phasen mit der seriösen Erarbeitung der notwendigen Dokumente benötigen die dafür ausgewiesene Zeit.

**Marguerite Misteli Schmid** hält im Namen der Grünen fest, dass sie einerseits die Anfangsschwierigkeiten verstehen, andererseits möchten sie aber ausdrücklich betonen, dass der Zeitplan nun eingehalten werden soll.

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass die Interpellanten von der Interpellationsantwort befriedigt sind.**

### Verteiler

Stadtpräsidium  
Stadtbauamt  
ad acta 012-5, 792-0

30. Juni 2015

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Aufwertung der Wengistrasse»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Aufwertung der Wengistrasse**

1. Die Wengistrasse ist im Bereich zwischen der Westbahnhofstrasse und der Lagerhausstrasse für den motorisierten Individualverkehr zu sperren (wie dies bereits im Bereich zwischen der Lagerhausstrasse und dem Postplatz der Fall ist).
2. Hernach ist dieser Teil der Wengistrasse in geeigneter Art umzugestalten im Interesse der Anwohner, der Fussgänger, Velofahrer und der Geschäftsbetriebe.

Begründung:

Seit der Sperrung der Wengibrücke hat der motorisierte Individualverkehr im Bereich dieses Quartiers zwischen Westbahnhof und Altstadt stark abgenommen. Der Restverkehr kann heute ohne weiteres von der Poststrasse aufgenommen werden. Die (viel zu) breite Wengistrasse wirkt öde und leer, was der Attraktivität dieses Quartiers für Anwohner, Besucher, Kunden und insbesondere auch für die ansässigen Geschäftsbetriebe nicht förderlich ist. Mit einer neuen Gestaltung dieses Strassenareals mit Bäumen, Sitzplätzen, Spielplatz, Gartenwirtschaften etc. kann dieses Quartier zeitgemäss aufgewertet werden.

Daniel Wüthrich  
Anna Rüefli  
Matthias Anderegg

Reiner Bernath  
Sylvia Sollberger  
Tvrtko Brzović

Claudio Marrari  
Peter Ackermann  
Franziska Roth»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtbauamt (federführend)  
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 620-3



30. Juni 2015

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger, vom 30. Juni 2015, betreffend «Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Sylvia Sollberger**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Zwischennutzungsvertrag für die Wagabunten auf unverbautem städtischen Grundstück (z.B. Weitblick)**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, mit den Wagabunten auf einem der noch unverbauten städtischen Grundstücke (z.B. Weitblick) einen Zwischennutzungsvertrag (analog Bike-Park) abzuschliessen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren sind die Wagabunten auf der Suche nach einem möglichen Standplatz für ihre alternative Wohnform. Dabei geht es ihnen nicht darum, keine Mieten zu bezahlen oder auf Kosten des Staates oder einer Gemeinde zu leben, sondern ihre alternative Wohnform zu leben und zu pflegen. Alle sechs Wagabunten sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn. Vier davon sind ordentlich in der Stadt Solothurn angemeldet, eine Person in Biberist und eine in Lüsslingen.

Wie der Presse entnommen und vor allem auch im persönlichen Kontakt festgestellt werden kann: Diese jungen Menschen sind engagiert, sehr umweltbewusst und interessiert daran für ihre alternative Wohnform einen ordentlichen Zwischennutzungsvertrag auf einem brach liegenden Grundstück zu erhalten.

Die Stadt Solothurn verfügt über diverse noch längere Zeit brach liegende Grundstücke. So zum Beispiel das Weitblickareal. Auf diesem wurde bereits ein Zwischennutzungsvertrag mit den Initianten des Bike-Parks abgeschlossen.

In anderen Städten wie Biel und Bern haben ähnliche alternative Wohnformen dazu geführt, dass mit Zwischennutzungsverträgen für Stadt und Bewohnerinnen und Bewohner eine befriedigende Situation mit klaren Abmachungen getroffen werden konnte.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Wagabunten seit längerem beweisen, dass sie mit ihrer Art zu leben engagierte Einwohnerinnen und Einwohner sind und in keiner Art und Weise stören.

Franziska Roth  
Reiner Bernath  
Matthias Anderegg

Sylvia Sollberger  
Claudio Marrari  
Tvrtko Brzović»

Anna Rüefli  
Peter Ackermann

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Rechts- und Personaldienst (federführend)

Stadtbauamt

Stadtpolizei

ad acta 012-5, 792-2

30. Juni 2015

**Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath, vom 30. Juni 2015, betreffend «Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz»»; (inklusive Begründung)**

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Daniel Wüthrich und Reiner Bernath**, hat am 30. Juni 2015 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

**«Direkte Veloverbindung vom Westbahnhof zum Amthausplatz**

Die obere Westbahnhofstrasse von der Wengistrasse zum Amthausplatz ist für Velofahrer zu öffnen (Aufhebung des Einbahnverkehrs für Velofahrer).

**Begründung:**

Über die Segetzstrasse und den Westbahnhof verläuft die wohl bedeutendste städtische Veloroute von der Weststadt Richtung Altstadt und weiter Richtung Kantonsschule. Es dürfte unbestritten sein, dass man den Veloverkehr ganz allgemein und insbesondere auf dieser weitgehend flachen Route fördert und dass man unnötige Umwege für diese umweltfreundlichen Verkehrsteilnehmer vermeiden sollte. Mit dem Beginn der Überbauung des Weitblickareals dürfte die Bedeutung dieser wichtigen Veloverkehrsachse noch weiter zunehmen.

Vom Westbahnhof aufwärts fahrende Velofahrer können aber ab Kreuzung der Westbahnhofstrasse mit der Wengistrasse nicht direkt weiter Richtung Amthausplatz und Altstadt fahren. Ihnen wird ein Umweg über die Wengistrasse und deren Querung Richtung Schanzenstrasse zugemutet. Die Schanzenstrasse wiederum ist eine ausgesprochen sinnvolle (weil kürzeste) Fussgängerverbindung zwischen der Altstadt und den Geschäften an der Wengistrasse und umgekehrt. Zudem generiert der Coop-Laden an der Schanzenstrasse ebenfalls viel Fussgängerverkehr. Und hat sich der Velofahrer durch die Schanzenstrasse durchgeschlängelt, muss er zwischen laufenden und stehenden Fussgängern und Bussen im Bereich BSU-Haltestelle und UBS irgendwo über den Trottoirrand runter den Weg in die Altstadt suchen. Diese Kurverei hat nichts mit sinnvollen und direkten Veloverbindungen zu tun. Mit unserem Vorschlag lassen sich die Probleme für die Velofahrer (und die Fussgänger im Bereich der Schanzenstrasse und dem südlichen Trottoir des Amthausplatzes) leicht lösen.

**Option:**

Mit der Aufhebung von 12 Parkplätzen auf der oberen Westbahnhofstrasse würde die Sicherheit der Velofahrer noch erhöht. Im Konfliktfall müsste das Interesse an direkten, schnellen und sicheren Veloverbindungen (und kurzen und sicheren Fusswegverbindungen) eigentlich höher gewichtet werden als das Interesse am Erhalt von einem Dutzend Autoparkplätzen. Dies erachten wir im konkreten Fall sowieso als unproblematisch, als dass auf beiden Seiten der oberen Westbahnhofstrasse von der Wengistrasse zum Amthausplatz sehr lang, d.h. bis zu 2.5 Std. parkiert werden darf. Für solch lange Zeiten stehen im selten ausgelasteten Parkhaus Bieltor und auf dem Amthaus-Parkplatz genügend Parkplätze zur Verfügung. Auf der oberen Westbahnhofstrasse sollte (auch zur Vermeidung von unnötigem Suchverkehr) nur Kurzzeitparken erlaubt sein (max. ½ Std.). Und dafür reicht dann die nordwestliche Strassenseite (bei der Regiobank) bei weitem aus.

Daniel Wüthrich  
Anna Rüefli  
Matthias Andereg

Reiner Bernath  
Sylvia Sollberger  
Tvrtko Brzović

Claudio Marrari  
Peter Ackermann  
Franziska Roth»

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Stadtbauamt (federführend)

Stadtpolizei

Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 623-0

30. Juni 2015

## 10. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass am Nachmittag das Hybridwerk Aarmatt offiziell eröffnet werden konnte. Zu gegebener Zeit wird für die Mitglieder des Gemeinderates eine Führung stattfinden.
- Im Weiteren teilt Stadtpräsident **Kurt Fluri** mit, dass das Stadttheater Solothurn vergangene Woche in die Gesellschaft der historischen Theater Europas aufgenommen wurde.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: